



---

---

## **Ausschusses für Schule und Bildung (18.) und Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

02. Mai 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte:**

#### **1 Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge in Gymnasien 3**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/2115

In Verbindung mit:

**Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1818

– Anhörung von Sachverständigen –

*(teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)*



## 1 Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge in Gymnasien

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/2115

In Verbindung mit:

### **Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1818

– Anhörung von Sachverständigen –

*(teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)*

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, dass wir zeitnah in die Anhörung einsteigen. Wir haben uns im Vorfeld – darüber sind die Damen und Herren Sachverständigen informiert worden – darauf verständigt, dass wir keine Eingangsstatements hören und uns gleich in eine Fragerunde hineinbegeben werden. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir pro Fragerunde jeweils nur ein Mitglied der Fraktion fragen lassen.

Wir bitten herzlich darum, die Fragen an die Damen und Herren Sachverständigen präzise zu formulieren und idealerweise auch direkt zu adressieren. – Dann würde ich die erste Fragerunde eröffnen. Die erste Wortmeldung sehe ich von Herrn Rock.

**Frank Rock (CDU):** Ich würde bei meiner ersten Frage gern den Städte- und Gemeindebund ansprechen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie bei der Erhebung des Konnexitätsgutachtens einbezogen worden sind und dass Sie es begrüßen. Sie sprechen sich in der Stellungnahme für die Weiterführung von G 8-Gymnasien aus, da unterschiedliche Verhältnisse in den Stadtteilen vorhanden sind. Können Sie das näher erläutern? Geben Sie vielleicht auch Beispiele aus Städten, die im Städtetag vertreten sind. Welche Gründe gibt es für diese Gymnasien, bei G 8 zu bleiben?

Dann hätte ich eine weitere Frage an Professor Dr. Grzeszick. Sie sind einer der renommiertesten Verfassungsrechtler bei uns im Lande. Können Sie noch einmal deutlich machen, inwiefern die Entscheidung der Schulkonferenz für den Verbleib bei G 8 innere und äußere Schulangelegenheiten berührt und welche verfassungsrechtlichen Auswirkungen dies in Ihren Augen hat.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Leider ist die Beantwortung einer Kleinen Anfrage von mir seit mehr als einer Woche überfällig. Ich schaue mal zum Ministerium hinüber; die Verwaltung konnte uns auch nicht sagen, wann das kommt. Von der Landesregierung fehlen noch einige Angaben, wie sie sich die Erfüllung der Konnexität vorstellt.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Deswegen möchte ich Sie fragen: Zu wann erwarten Sie das Ergebnis des Gutachtens und der Verhandlung mit der Landesregierung? Denn es ist aus Ihren Stellungnahmen deutlich geworden, es besteht ein hoher Investitionsbedarf für die Schaffung von Räumen, gegebenenfalls sogar für den Bau neuer Schulen. Wann müssen dazu die Vorplanungen beginnen? Wir warten auf die Unterlagen der Landesregierung, haben noch keinen Zeitplan. Wann ist für Sie eigentlich der letzte Zeitpunkt, wann das vorliegen muss und wie weit sind Sie da in den Verhandlungen? Das war jetzt speziell an die kommunalen Spitzenverbände.

Ich möchte aber alle Experten und Expertinnen befragen nach einer besonderen Geschichte. Im Gesetzentwurf ist im Prinzip die Gleichstellung der Varianten G 9 und G 8 vorgesehen. Was bedeutet das eigentlich für die Frage der Schülerfahrkosten? Wenn wir noch einzelne G 8-Schulen haben, wie sieht es da mit der Erstattung aus? Bedeutet das, dass Eltern, wenn die Plätze belegt sind, gegen Ihren erklärten Elternwillen entweder einem G 9-Gymnasium oder einem G 8-Gymnasium zugewiesen werden? Wie sieht es mit dem Ausgleich der Schülerfahrkosten aus?

Sie haben in den Stellungnahmen auch ausgeführt, dass die Raumprobleme vielleicht dazu führen könnten, dass es zur Begrenzung der Zügigkeit an Gymnasien kommen müsste. Was erwarten Sie von der Koalition, der Landesregierung bei den Aufnahmekriterien für Gymnasien? Denn es steht ja auch im Koalitionsvertrag, dass da gegebenenfalls neue Regelungen geschaffen werden können. Also wie ist aus der Schulträgersicht, wie ist aus der Sicht der einzelnen Gymnasien, wie ist aus der Sicht der Eltern mit solchen Dingen umzugehen?

Die letzte Frage, auch an alle Expertinnen: Schulfreiheit, die Frage von Lernorganisation ist ein großes Thema. Die Schulen in freier Trägerschaft können nach meiner Rechtsauffassung nicht dazu verpflichtet werden, ein G 8 oder ein G 9 anzubieten. Sie sind frei in ihrer Entscheidung. Sie sind lediglich daran gebunden, einen gleichwertigen Abschluss zu gewährleisten und Lehrkräfte einzusetzen, die entsprechend qualifiziert sind. Ist es dann nicht besser, gerade bei den öffentlichen/staatlichen Schulen auf individuelle Lernzeiten innerhalb eines gemeinsamen Rahmens zu setzen, damit es gleiche Rahmenbedingungen im gesamten Land gibt?

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich möchte in der ersten Runde mit drei unterschiedlichen Fragen starten. Die erste möchte ich gerne an Frau Krause richten. Dabei geht es mir um das Votum der Schulkonferenz. Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass die Stadt Bonn die Entscheidung der Schulkonferenzen respektieren wird, wie auch immer sich die Schulen entscheiden werden. Können Sie dazu bitte etwas weiter ausführen. Halten Sie diesen Weg, die einzelne Schule vor Ort das entscheiden zu lassen, für sinnvoll?

Dieselbe Frage möchte ich gerne an Herrn Hintzsche stellen, weil Sie in Ihrer Stellungnahme ausgeführt haben, dass der Schulträger voraussichtlich keinen Gebrauch von der Möglichkeit machen wird, gegebenenfalls einzelne Schulentscheidungen zu überstimmen.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Meine zweite Frage geht an Professor Ennuschat. Dabei geht es um das Thema Konnexitätsanforderungen. Sie haben angegeben, dass die Anforderungen auch erfüllt werden, wenn das Belastungsausgleichsgesetz und das Schulrechtsänderungsgesetz nicht völlig parallel behandelt werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns das als Nichtjuristen noch einmal mündlich erläutern könnten.

Außerdem haben Sie gesagt, dass die Eltern- und Schülerrechte nicht so weit gehen, dass das Land oder die Kommunen ein flächendeckendes Angebot von G 8- oder G 9-Gymnasien bereitstellen müssen, und dass das Springermodell, das im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dabei auch eine große Rolle spielt. Dazu würden wir uns über weitere Erläuterungen freuen. Sehen Sie insoweit noch weiteren Handlungsbedarf?

Die dritte Frage möchte ich an Frau Roepke richten. Sie begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9. Mich würde interessieren, wie Sie die Bedeutung der Wahlmöglichkeit für die Schulen in privater Trägerschaft sehen? Inwiefern können davon auch die Schülerinnen und Schüler profitieren? Wie ist das Stimmungsbild bei Ihnen in der Schülerschaft? Haben Sie das Gefühl, dass G 8 auch an einzelnen Schulen funktioniert hat? Wie sind da die Erfahrungswerte der Schüler? Sehen Sie eine Berechtigung, dass dieser Bildungsgang fortgeführt werden soll?

**Jochen Ott (SPD):** In welchem Zusammenhang steht die G 9-Entscheidung mit dem Ganztag? Sehen Sie einen Zusammenhang oder sehen Sie keinen? Und wenn Sie einen Zusammenhang sehen, was bedeutet das dann konkret in der Notwendigkeit aus der Sicht Ihrer Stadt bzw. Ihres Verbandes oder aus der wissenschaftlichen Sicht?

Der zweite Punkt ist: Gibt es eigentlich in den Kommunen eine klare Berechnungsgrundlage, was ein Klassenzimmer kostet, sodass man aufgrund der Schülerzahlen den Mehrbedarf hochrechnen kann oder ist das eine individuelle Berechnung, die in jeder Kommune Nordrhein-Westfalens anders zu berechnen ist? Das betrifft jetzt insbesondere die kommunalen Vertreter. Gibt es eine relativ einfache, überschaubare Berechnungsmethode, die unabhängig von Gutachtern einen schnellen Überblick gewährleistet?

Die dritte Frage bezieht sich insbesondere auf Professor Ennuschat; aber die anderen Sachverständigen sind herzlich eingeladen, sich ebenfalls dazu zu äußern. Es wird darüber gesprochen, dass individuelle Wahlmöglichkeiten gewährleistet sein müssen. Das heißt, dass bezüglich der Geschwindigkeit, in der man die Schule durchläuft, unabhängig von einer Leitentscheidung G 9 immer auch individuelle Möglichkeiten vorhanden sein müssen. Wie sehen Sie das? Halten Sie den Weg, das über G 8- und G 9-Gymnasien abzubilden, für geeignet?

**Helmut Seifen (AfD):** Vielleicht die erste Frage an Herrn Hebborn und Frau Roepke. Sie gehören zu denjenigen, die sich positiv dazu geäußert haben, dass es eine Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 geben sollte, wenn auch die Variante G 8 sicherlich in der Minderheit sein wird. Meine Frage: Halten Sie das nicht für widersprüchlich in Ihrem eigenen Argumentationszusammenhang?

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Was sagen Sie zu den Argumenten der anderen Vortragenden hier, die die Problematik sehen, beide Systeme nebeneinander zu halten? Ist eine individuelle Schullaufbahnplanung nicht sinnvoller als die Beibehaltung von zwei verschiedenen Systemen?

Zweitens noch eine Frage an Herrn Hebborn. Sie plädieren auch für die zentrale Abschlussprüfung, so wie das, glaube ich, auch Elternverbände tun. Ist Ihnen bekannt, welcher Prüfungsaufwand damit verbunden ist, einhergehend mit einer Qualitätseinbuße? Möglicherweise ist Ihnen das ja nicht bekannt.

Ist Ihnen klar, dass diese Prüfung zeitlich mit der Abiturphase einhergeht und für die Schulen eine große Belastung darstellt, verbunden mit erheblichem Unterrichtsausfall?

An alle Vertreter der Gebietskörperschaften: Sie äußern sich hauptsächlich zum Raumbedarf und zu den Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Rückkehr zu G 9 ergeben, und überlegen, wie man jetzt Gymnasien ausbauen könnte oder in großen Systemen, also in großen Städten die Zügigkeit verändern könnte.

Meine Frage: In Ihrer Begründungen geben Sie immer schulpolitische oder schulinterne Veränderungen in den letzten zehn Jahren an. Können Sie sich vorstellen, dass man auch an dieser Schraube drehen könnte, das heißt also, von dieser Form der Inklusion, wie wir sie jetzt gewählt haben, zu einer Form der differenzierten Inklusion zurückzukehren, also das stärkere Hineingehen in Förderschulen oder andere Schulsysteme?

Zweitens. Können Sie sich vorstellen, dass wir uns überlegen müssen, wie die Übergänge von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen insgesamt gestaltet werden können, sodass alle Schulsysteme in gleicher Weise sozusagen von der Schülerpopulation profitieren und dementsprechend eine begabungsgerechte Schullaufbahn angeboten werden kann, sodass sich die Raumproblematik möglicherweise entschärfen könnte?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Damit haben wir die erste Fragerunde abgeschlossen. Ich glaube, die ersten Fragen gingen an Herrn Hebborn.

**Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Herr Rock, ich glaube, Sie haben aus unserer Stellungnahme zitiert, wenn ich das richtig verstanden habe. Dabei ging es einmal um die Frage der Konnexität. Wir als Kommunale können feststellen: Wir haben ein geordnetes Verfahren. Das ist ordentlich auf die Schiene gesetzt worden, wir sind angemessen beteiligt worden, wir stehen in einem intensiven Dialog. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, wir haben auch Vertrauen zu den beiden Gutachtern, dass sie mit realistischen Annahmen und Ergebnissen arbeiten. Wir haben im Übrigen auch Erfahrung mit diesen beiden Gutachtern aus dem Bereich der Inklusion. Insofern, denke ich, ist das auf einem verfahrensmäßig ordentlichen Weg.

Wir erwarten in den nächsten Tagen die Zahlen. Am Freitag ist eine Sitzung im Ministerium anberaumt, wo wir uns dann mit den Fragen beschäftigen werden und eine erste Bewertung vornehmen werden. Insofern kann ich heute zu den Zahlen gar nichts

sagen. Man wird diese von kommunaler Seite zu bewerten und zu kommentieren haben.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, war die Option, die wir vorgeschlagen haben. Ich sage an dieser Stelle ganz offen: Wir haben innerhalb des Städtetages eine durchaus unterschiedliche Diskussion zu der Grundfrage gehabt: G 9 für alle oder soll es sozusagen den Zweig G 8 weiterhin geben? Wir haben die Position gefunden, die wir dargestellt haben. Wir sagen, die einmalige Option für G 8 macht Sinn, aber weitergehende schulorganisatorische Möglichkeiten oder gar ein auf Dauer implementiertes Parallelsystem von G 8 und G 9 wollen wir ganz klar nicht.

Wir sehen insoweit auch den Gesetzentwurf in einer Inkonsequenz, weil er auf der einen Seite sagt, wir haben die Leitentscheidung, alle machen G 9, und dann gibt es jede Menge Ausnahmeregelungen, auch nach 2019/2020 noch G 8-Systeme aufzubauen. Das halten wir für falsch, weil wir befürchten, dass die Schulstrukturdiskussionen und die Schulzeitdiskussionen dann in die Kommunen verlagert werden und wir für ewige Zeiten immer wieder über die Frage diskutieren, haben wir nun G 8 oder haben wir jetzt G 9?

Deshalb sagen wir: Wenn man G 8-Gymnasien überhaupt weiterführen können soll, dann aber bitte nur mit einer einmaligen Option. Das begründen wir so, dass wir sagen, es kann in großen Städten Stadtteile geben, die sehr bildungsbürgerlich geprägt sind und wo sich die Eltern unisono oder mit der erforderlichen Mehrheit, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, für G 8 entscheiden. Dann sollen sie das tun dürfen, aber bitte nur als einmalige Option und nicht generell und vor allen Dingen im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Die Kolleginnen und Kollegen aus den Städten sind gefragt worden, wie sie mit Voten der Schulkonferenz umgehen würden, und können dazu gleich etwas sagen. Aber aus unserer Sicht macht es Sinn, ähnlich wie das im Übrigen auch beim Antritt der letzten Landesregierung war, die einmalige Option zu gewähren, aber jede weitergehende Umwandlung von G 8 in G 9 oder G 9 in G 8 lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Frau Beer, Sie hatten auch zur Konnexität gefragt. Ich glaube, das habe ich jetzt schon beantwortet. Auf die Frage, wann wir denn sozusagen Bescheid wissen müssen und Klarheit haben müssen, kann ich sagen: Ab dem Schuljahr 2019/2020 muss das klar sein. Also die Vorstellung, man rechnet jetzt den Bildungsgang weiter und kommt 2024 zu dem Ergebnis, da ist ein Jahrgang mehr, wird uns nicht helfen. Wir brauchen von Anfang an die Klarheit. Denn es geht nicht darum, sozusagen ein Stockwerk auf eine Schule draufzubauen. Vielmehr gibt es, wie nachher wahrscheinlich aus den Städten noch berichtet werden wird, weitergehende schulorganisatorische Maßnahmen bis hin zu Neubauten. Das muss dann rechtzeitig gemacht werden.

Zur G 8/G 9-Option habe ich etwas gesagt. Es ist klar: G 9 würde zu steigenden Schülerfahrtkosten führen, nicht so sehr im großstädtischen Raum, weil wir da mit Schülertickets arbeiten, die eine flexible Nutzung vorsehen, aber sicherlich im ländlichen Raum, wo wir mit Schülerspezialverkehren arbeiten, also Schulbuslinien; da werden zusätzliche Kosten entstehen.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Die Privatschulen – das ist richtig, was Sie sagen – sind frei. Aber darin sehen wir von kommunaler Seite eigentlich kein Problem. Es gibt ja auch jetzt schon Privatschulen, die andere Wege gegangen sind als die kommunalen. Insofern ist das aus kommunaler Sicht keine große Frage.

Herr Ott, die Frage nach dem Zusammenhang zwischen G 9 und Ganztage würde ich so beantworten: Ja, es besteht ein Zusammenhang. Viele Schulträger haben sich bemüht, eine Ganztagsinfrastruktur an den Gymnasien zu schaffen. Ich rede hier über Mensen, ich rede hier über Aufenthaltsräume oder Selbstlernzentren oder andere Dinge. Wir als Kommunen haben natürlich eine gewisse Befürchtung, dass es einen Rollback zum Halbtage geben könnte, zumal wir auch wissen, dass einige Lehrerkolleginnen davon träumen, dass das passiert. Das wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv. Wir haben natürlich das Interesse daran, dass die kommunale Infrastruktur, die da ist, auch genutzt wird. Es gibt ja auch viele andere politische und familienpolitische Begründungen. Also G 9 sollte jedenfalls nicht zu einem weniger an Betreuung und Ganztagsangeboten führen.

Die Konnexität, es ist klar, man kann genau sagen, was ein Klassenzimmer kostet. Also es gibt Kosten pro Kubikmeter umbauter Raum, das kann man machen. Das greift aber – dazu können die Kolleginnen und Kollegen aus den Städten noch etwas sagen – natürlich viel zu kurz, weil es, wie ich schon sagte, viele schulorganisatorische Lösungen gibt bis hin zum Neubau. Insofern bringt eine Hochrechnung in dem Sinne nichts.

Ich will auch noch etwas ganz deutlich sagen, weil das auch bei der Konnexität eine Rolle spielt: Bei den Kosten geht es nicht nur um Schulraum, sondern es geht auch um Schülerbeförderungskosten, um Ausstattungskosten, um Betriebskosten und es geht auch um Personalkosten. Wir legen schon großen Wert darauf – das haben wir auch in den Gesprächen mit dem Ministerium deutlich gemacht –, dass alle Schulträgerkosten und nicht nur Baukosten in die Konnexität einfließen.

Dann die Frage zur individuellen Schulzeit. Zu G 8 und zu unserer Position zu G 8/G 9 habe ich schon etwas gesagt. Ich will zur individuellen Schulzeitverkürzung insofern etwas sagen, als im Schulgesetzentwurf sehr stark mit dem Mittel des Überspringens von Klassen gearbeitet wird; das befürworten wir. Wir finden es auch gut, dass man das in Lerngruppen machen kann. Wir sagen aber auch ganz klar: Bei den Lerngruppen muss man aufpassen, dass wir nicht sozusagen über dieses Instrument an Gymnasien wieder einen G 8-Zweig einrichten und wir dann genau zu der Parallelität kommen, die wir eigentlich nicht wollen. Also individuelle Schulzeitverkürzung ja, gerne, aber darüber bitte keine neuen Verkürzungsstrukturen im Sinne eines G 8-Zweiges an Gymnasien aufbauen.

Herr Seifen, ich glaube Ihre erste Frage habe ich schon beantwortet. Die zweite habe ich ehrlich gesagt nicht ganz verstanden. Ich habe verstanden, dass es um die zentrale Abschlussprüfung geht. Da will ich mich einfach auf die Position zurückziehen, dass das eine innere Schulangelegenheit ist, die primär in der Zuständigkeit des Landes liegt und die insofern für uns gesetzt ist. Ich will aber zumindest so viel sagen, dass

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

wir die Begründung für diese Abschlussprüfung, nämlich Transparenz und Vergleichbarkeit, im Grundsatz befürworten. Das ist kein rein kommunales Thema, es sei denn, ich hätte es jetzt falsch verstanden; es ist in erster Linie ein Thema des Landes.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Ich glaube, beim Thema Konnexität, Herr Rock, kann ich mich relativ kurz fassen, weil ich mich weitestgehend dem anschließen kann, was Kollege Hebborn schon gesagt hat.

Auch aus unserer Sicht gibt es bislang keine Veranlassung, an dem Verfahren irgendetwas zu bemängeln, das die Landesregierung eingeleitet hat. Was Inhalte angeht, ist es heute schlicht zu früh, darüber in irgendeiner Weise zu sprechen, weil die Grundlagen für diese Diskussion noch fehlen; den Zeitplan hat Ihnen Kollege Hebborn eben gesagt.

Herr Ott hat eben nach den Kosten gefragt. Das ist jetzt keine vertiefte inhaltliche Beantwortung, sondern mehr eine allgemeine Bemerkung dazu. Nach unserem Verständnis wird man nicht den Betrag X einsetzen können, weil die Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen einfach zu unterschiedlich sind. Also ich erwarte, dass die Untersuchungen der Gutachter eher in die Richtung gehen, dass man aus den rückgemeldeten Ergebnissen plausible Durchschnittswerte bildet, die dann sozusagen zugrunde gelegt werden für die Frage, wie viel insgesamt erstattet wird. Es wird ja keine Pro-Kopf- oder Spitzabrechnung geben, sondern es wird immer mit pauschalen Werten gearbeitet werden müssen. Aber darüber kann man im Grunde genommen erst wirklich reden, wenn dieses Gutachten auf dem Tisch liegt. – So viel zum Thema Konnexität.

Dann die Frage: Gleichstellung G 8/G 9? Frau Beer hatte nach den Auswirkungen auf die Schülerfahrtkosten gefragt. Diese Frage beschäftigt uns natürlich auch. Nach dem bisherigen Verständnis verstehe ich den Gesetzentwurf so, dass G 8/G 9 keine unterschiedlichen Schultypen darstellen sollen, sondern im Grunde genommen zwei Ausprägungen eines einheitlichen Angebotes, was dann in der Konsequenz bedeuten würde, dass es dann auch keinen Anspruch darauf gibt, sozusagen die G 8- oder G 9-Schule zu besuchen mit dem weitergehenden Anspruch der Erstattung von Schülerfahrtkosten.

Ich will aber ausdrücklich sagen, dass das aus meiner Sicht keine ganz gesicherte rechtliche Erkenntnis ist und dass man, glaube ich, auch noch abwarten muss, ob diese Auffassung auch von Gerichten geteilt wird, die beispielsweise angerufen werden, weil man mit einer schülerfahrtkostenrechtlichen Entscheidung des Schulträgers nicht einverstanden ist.

Für uns ist das eine zu klärende Frage und letztlich auch ein Beispiel dafür – jetzt erlaube ich mir, auch wenn die Frage nicht ausdrücklich an uns gerichtet war, auf diese grundsätzliche Optionsgeschichte einzugehen –, weshalb wir uns mit dieser Optionslösung schwertun. Man holt sich nämlich Probleme ins Haus, die bei einer anderen Entscheidung vermeidbar gewesen wären. Unsere, ich nenne es jetzt mal: Opposition gegenüber diesem Optionsmodell ist nicht in erster Linie verfassungsjuristisch motiviert, sondern wir stellen infrage, ob das wirklich die sinnvollste Lösung ist.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Die Schülerfahrtkosten sind ein Punkt, der genannt worden ist. Der nächste ist: Es wird viele Eltern vor schwierige Wahlentscheidungen stellen, nicht so sehr in den großen Städten, wo ich vielleicht eine Dualität des Angebotes habe – G8-Schulen hier und einen Kilometer weiter die G9-Schulen –; aber bei einem Großteil der Schulträger, die typischerweise nur über ein Gymnasium verfügen, ist die Situation eine ganz andere. Insofern bedauere ich es auch ein bisschen, dass Sie zwar eine ganze Reihe von kommunalen Praktikern in diese Sachverständigenanhörung eingeladen haben, aber keinen aus einer Kommune dieser Größenordnung; das ist nämlich noch einmal eine andere Geschichte, als wenn eine Großstadt diese Entscheidung zu treffen hat.

Deswegen sage ich es mal für die heute nicht Anwesenden: Wenn in einer solchen Kommune die Entscheidung für G 8 getroffen wird, dann haben die Eltern nur noch die Möglichkeit, ihre Kinder entweder auf diese G 8-Schule oder aber in die Nachbarkommune zu schicken, und das ist schon etwas ganz anderes. Deswegen können Sie vielleicht auch nachvollziehen, warum die Diskussion darüber, ob denn nun das einzige Gymnasium vor Ort eine G 8- oder eine G9-Schule werden soll, in einem solchen Zusammenhang wesentlich emotionaler und intensiver geführt wird, als wenn es beispielsweise nur um eines von zehn Gymnasien ginge.

Dann hat es natürlich Auswirkungen nicht nur auf die Raumplanung, sondern wir haben dann noch unterschiedliche Lehrpläne, nach denen das Ganze stattfindet, eine unterschiedliche Fremdsprachenfolge. Wir haben, wenn ich jetzt einmal zurückdenke, eine Diskussion, die wir vor kurzem geführt haben, über die Stärkung des Faches Wirtschaft, über die Frage, wie funktioniert das denn bei G 8, wenn ich bei G 9 die zusätzlichen Stunden dafür verwenden kann, um dieses politische Ziel umzusetzen. Wir haben damit einhergehend die Frage einer Erschwerung von Schulwechseln von einer G 8-Schule ins G 9-System und zurück, wir haben unterschiedliche Lehr- und Lernmittel, die vorgehalten werden müssen. All das sind Folgeprobleme, die man sich schenken könnte, wenn man an dieser Stelle einen klaren Schnitt machen würde und sagen würde: Wir gehen zurück auf G 9.

Dass man damit den einen oder anderen ein bisschen frustriert, der sagt, wir haben mit viel Mühe G 8 bei uns an der Schule lauffähig gemacht – d'accord, das sind Begleiterscheinungen, die wir nicht ganz vermeiden können werden. Aber auf mittlere und lange Sicht tun wir uns, glaube ich, keinen Gefallen, wenn wir diese Parallelsysteme vorhalten. – Das vielleicht noch mal zur Erläuterung unserer Haltung dazu.

Herr Seifen hatte noch einmal nach den Auswirkungen auf den Raumbedarf gefragt und den Zusammenhang mit dem Thema Inklusion hergestellt. – Ganz eindeutig: Die zukünftigen Raumbedarfe an den Schulen im Allgemeinen und an den Gymnasien im Besonderen sind natürlich nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema Rückkehr zu G 9 zu sehen, sondern da spielt eine ganze Reihe von Faktoren hinein.

Das fängt an bei der Frage, ob wir derzeit überhaupt von zutreffenden Schülerzahlen ausgehen. Das hat ja die Bertelsmann-Stiftung in Zweifel gezogen und gesagt, die Berechnungsgrundlagen stimmen so nicht. Das geht weiter mit der Frage, wie schaffe ich den notwendigen Schulraum für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Migration oder Flüchtlingsbewegungen zu uns kommen? Das spielt natürlich in der Schulentwicklungsplanung eine Rolle. Letztlich spielt natürlich auch die Frage der Inklusion

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

dabei eine Rolle, weil bekannt ist – auch damit erzählt man nichts Neues –, dass die Inklusion Bedarfe auslöst, was Differenzierungsräume und dergleichen angeht.

Würde man das – ich sage das ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass das keine Aussage über die Sinnhaftigkeit oder die rechtliche Zulässigkeit sein soll – wieder zurückdrehen in Richtung stärkerer Beschulung an Förderschulen, dann hätte das natürlich auch Auswirkungen auf den Raumbedarf an Gymnasien, ganz klar. Aber – und mehr möchte ich dazu an dieser Stelle nicht sagen – wir gehen im Moment vom gesetzlichen Status quo aus. Danach ist das Thema Inklusion so wie es ist. Das ist dann auch – jedenfalls hoffe ich das – die Grundlage für die Berechnungen der Gutachter. Aber dafür werden wir ja dann sicherlich noch einmal eine eigene Anhörung haben. – Ich hoffe, dass sich damit die Punkte erst einmal abgearbeitet habe.

**Carolin Krause (Dezernentin der Stadt Bonn):** Ich fange mal mit Frau Beer an und der Frage: Wann müssen denn die Planungen beginnen? – Eigentlich gestern. Denn es ist ja kein isoliertes Thema. Wir in Bonn haben, wie in anderen Städten auch, insgesamt einen großen Sanierungsstau. Wir haben das Problem, dass wir weitere Kitas bauen müssen. Wir stehen kurz vor einem OGS-Rechtsanspruch. Das alles steht in finanzieller, personeller und räumlicher Konkurrenz zueinander. Wenn man das einigermaßen sinnvoll und auch ressourcenschonend miteinander verbinden will, dann müssen wir mit den Planungen sofort anfangen und alles übereinanderlegen und miteinander verbinden.

Die Frage von Frau Müller-Rech: Sie haben gesagt, Sie akzeptieren als Schulträger die Entscheidung der Schulkonferenz. – Wir haben in Bonn überwiegend sehr engagierte Eltern an allen Schulen. Wir haben bei den Gymnasien ein Verhältnis von zehn öffentlichen Schulen und neun Schulen in privater oder freier Trägerschaft. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es überhaupt keinen Sinn hat und man sehr viel Energie verschwendet, wenn man versucht, sich gegen eine Schulkonferenz oder gegen Eltern zu stellen; da verkämpft man sich. Ich habe es in der kurzen Zeit sogar erlebt, dass der Umzug einer Schule über einen langen Zeitraum Ressourcen bindet, sodass wir auf jeden Fall sagen, wir würden jede Entscheidung akzeptieren. Natürlich würden wir versuchen zu beeinflussen, was räumlich, finanziell möglich ist, und die Schulkonferenz beraten, aber letztendlich auf keinen Fall eine Entscheidung gegen die Schulkonferenz treffen.

Es ist im Moment so, dass sich alle öffentlichen Schulen ganz klar zu G 9 bekannt haben. Bei einer Umfrage bei den freien Trägern hat bisher keine Schule gesagt, wir möchten G 8, sodass ich hoffe, dass das, was wir hier diskutieren, ein bisschen eine theoretische Diskussion ist, dass sich das beruhigen wird und wir zu G 9 kommen werden und es dann auch dabei bleiben wird.

Schwierig finde ich, wenn Schulkonferenzen entscheiden, dass Eltern beteiligt sind, deren Kinder davon gar nicht betroffen sein werden, denn es hat ja einen ewig langen Vorlauf. Es entscheiden ja nicht die, für die das dann später infrage kommt, sondern die, die jetzt drin sind. Trotzdem würden wir die Entscheidungen akzeptieren.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Was den Zusammenhang mit dem Ganzttag angeht, kann ich mich nur anschließen. Es wäre sehr bitter, wenn das dazu führen würde, dass wir hier eine Rückentwicklung hätten. Wir merken jetzt schon, dass Eltern in der Grundschule überhaupt nicht akzeptieren, dass es noch keinen Rechtsanspruch auf die offene Ganzttagsschule gibt. Wenn es dann in der weiterführenden Schule wieder zu einem Bruch kommen würde, wäre das ein echter Rückschritt, und das wäre die ganze G 9-Geschichte nicht wert gewesen. Wir müssen großen Wert darauf legen, dass das nicht passiert.

Die klare Berechnungsgrundlage – das hat Herr Hebborn auch schon gesagt – gibt es natürlich. Aber wir planen ja nicht auf der grünen Wiese, sondern wir haben gerade in der Großstadt die Situation, dass uns der Raum an allen Ecken und Enden fehlt. Das heißt, wir werden aufstocken, anbauen, uns alle Tricks einfallen lassen, um irgendwie Raum zu schaffen. Das kostet natürlich sehr viel mehr Geld, als auf der grünen Wiese nach einer Berechnungsgrundlage zu planen.

Dann habe ich mir noch aufgeschrieben, es geht auch insgesamt nicht nur um Kosten, es geht um die Machbarkeit. Wir haben alle Bereiche, wie auch immer sie organisiert sind, das Gebäudemanagement, das auf der letzten Rille läuft, sage ich mal, durch das Zusammentreffen von Sanierungen, von OGS, von Kita und jetzt auch wieder G 9. Das alles auch personell zusammenzubringen ist in allen Städten, die Schülerzuwachs haben, schwierig. Man muss das Personal bekommen, das das organisiert, wir brauchen Architekten, wir brauchen auch Handwerker und alles ist eher knapp.

**Daniela Schneckenburger (Dezernentin der Stadt Dortmund):** Ich glaube, dass ich mich den Ausführungen von Frau Krause sehr gut anschließen kann. Denn sie hat die Lage einer Großstadtkommune in der Weise beschrieben, wie sie sich auch für die Stadt Dortmund darstellt. Die Debatte um G 8 und G 9 und der Gesetzentwurf zur Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium, so richtig er aus unserer Sicht in der Grundtendenz ist, treffen auf eine Situation, in der insbesondere meine Stadt, aber in ähnlicher Weise auch die Städte im Rheinland und im Ruhrgebiet mit wachsenden Schülerzahlen konfrontiert sind.

Das ist Folge einerseits der Zuwanderung als auch eines binnengenerierten Bevölkerungswachstums, das sicherlich mit guten oder verbesserten Standortfaktoren im Ruhrgebiet zu tun hat. Die Stadt Dortmund hat nun wieder mehr als 600.000 Einwohner. Ich erinnere daran, dass es für die Ruhrgebietsstädte eine Prognose gab, die für Dortmund zum Beispiel eine Schrumpfung auf 530.000 Einwohner vorhergesagt hat; das bestimmte auch die Planung ferner Jahre.

Jetzt haben wir uns auf Wachstum einzustellen, und das hat natürlich erhebliche Konsequenzen für die Frage, wie wir Schulstrukturen anpassen, wie wir insbesondere Gebäudestrukturen in der Stadt Dortmund anpassen müssen. Dabei will ich mich insofern den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner anschließen, als es nicht leicht sein wird, zusätzliche Räumlichkeiten sozusagen von der Stange zu erstellen; vielmehr planen wir in den Bestand hinein. Das erfordert erhebliche Vorlaufzeiten für die Planung, auch für die Ausschreibung von Leistungen. Das macht das Bauen und Planen wesentlich komplizierter.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Und wir planen in einer Situation wachsender Schülerzahlen. Will sagen: Wir müssen uns auch grundsätzliche Strukturfragen für die Schulstruktur nochmals stellen. Also bauen wir ein neues Gymnasium? Bauen wir eine neue Gesamtschule? Das wird eine Frage sein, vor die die Stadt Dortmund gestellt sein wird. Im Moment prüfen wir die Frage, wie wir eine neue Grundschule bauen oder ob wir die Kapazitäten durch Anbauten an bestehende Grundschulen herstellen.

Also es sind sehr diffizile Fragen. Wenn die Frage gestellt wird, wann muss Klarheit über die Konnexität hergestellt werden, lautet die Antwort, so schnell wie möglich, so umfassend wie möglich mit Blick darauf, dass es auch weiterhin Investitionsbedarfe in die schulische Versorgung, in die Raumversorgung in den Städten in Nordrhein-Westfalen, insbesondere aber in meiner Heimatstadt gibt. Wir haben erhebliche Investitionen, die über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden, aber sie treffen auch auf eine lange Vorlaufphase, in der Investitionen nicht in genügendem Maße notwendig waren.

Dann will ich noch einen Punkt in aller Deutlichkeit sagen. Der Bedarf an OGS-Plätzen ist drängend hoch. Die Eltern erwarten – das haben Sie ja auch gesagt, Frau Krause –, dass nach dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz jetzt nahtlos der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz erfüllt wird. Das hat erhebliche Investitionsbedarfe an den Schulen ausgelöst. Wir sind weit davon entfernt, die Bedarfe der Eltern erfüllen zu können, und befinden uns immer noch im Bereich der Mangelverwaltung. Insofern ist das eine umfangreiche Umbausituation an der schulräumlichen Versorgung in den Kommunen, die uns bevorsteht.

Wir hätten darum gerne Planbarkeit, eine gesicherte Kostenbeteiligung des Landes, eine anerkannte Konnexitätsrelevanz, wie das jetzt ja auch der Fall ist, sehr frühe Verlässlichkeit, was die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen angeht. Im großstädtischen Bereich würde ich es für unproblematisch halten – wir haben 14 Gymnasien in Dortmund –, wenn ein Gymnasium zu der Entscheidung käme, es würde G 8-Gymnasium sein wollen. Das ist bei uns aber nicht absehbar. Absehbar ist im Moment, dass es eine gemeinsame Entscheidung aller Gymnasien zur Rückkehr zu G 9 geben wird.

Falls sich ein Gymnasium doch anders entscheiden sollte, könnte ich mir vorstellen, dass es im Rahmen einer einmaligen Entscheidung der einzelnen Profilierung der Gymnasien dienlich sein könnte, so wie wir uns ja auch unterschiedliche Schulprofile der Gymnasien in inhaltlicher Hinsicht wünschen. Aber es müsste dann auch eine verlässliche, dauerhafte Entscheidung sein, die keine Rückkehroption anderer Gymnasien in eine andere Schulzeit ermöglicht. Das wäre für den Schulträger nicht beherrschbar.

**Burkhard Hintzsche (Dezernent der Stadt Düsseldorf):** Ich würde zunächst auf die Frage von Frau Beer eingehen, was die Planungssicherheit der Kommunen angeht. Ich würde es einfach von hinten her denken. Wenn ich sehe, dass der erste 10. Jahrgang, der in G 9 unterrichtet wird, das Jahr 2023/2024 betrifft, wenn ich sehe, dass ich Schulen nicht im Salami-Bau errichten kann, dann brauche ich im Prinzip in diesem Jahr die Planungssicherheit, auch was die Konnexitätsfragen angeht, damit ich vernünftig planen kann. Es betrifft bei den Großstädten eben nicht nur das Thema Bauen

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

im Bestand, sondern es gilt auch neue Flächen für den Schulbau heranzuziehen. Das bedeutet, dass ich vor Ort auch Flächen tausche, Flächen ankaufe, gegebenenfalls die Schaffung von Baurecht einplanen muss.

Wer das in der Zeitachse betrachtet, kommt nicht daran vorbei, dass in diesem Jahr im Prinzip Klarheit bestehen muss, was im Rahmen der Konnexität dann auch abrechenbar ist. Der Schulträger ist schlicht und ergreifend in der Verantwortung, rechtzeitig die erforderlichen Flächen zu schaffen, damit auch jeder Schüler innerhalb der Schulform beschult werden kann.

Die Frage von Herrn Ott, ob es sozusagen einheitliche Maße für die Kosten gibt, kann man nicht einfach beantworten. Natürlich kann man sagen, wie Herr Hebborn das gesagt hat, durchschnittlich kostet ein Kubikmeter umbauter Raum soundso viel. Wir müssen allerdings schon an dieser Stelle feststellen: Wir haben keine einheitlichen Schulbaurichtlinien mehr in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, wir haben unterschiedliche Maße, an denen der kommunale Schulträger aufsetzt, und geaast hat er in der Vergangenheit nicht, zumindest nicht in den Großstädten, weil er wachsende Schülerzahlen unterbringen musste. Wenn ich es für Düsseldorf herunterrechne, kann ich natürlich sagen: nackt 85 Schulräume und könnte das mit einem Maß multiplizieren und hätte dann einen Euro-Betrag.

Man muss aber sehen, dass die weiteren Anforderungen an Fachräume, an Sporthallen, an Außenflächen hinzukommen. Und man muss sehen, dass wir in den Großstädten nicht über Leerstandsreserven im Gymnasialbereich verfügen. Das heißt, ich muss neue Flächen erschließen. Daher kommt auch die Diskussion, dass wir eventuell an einzelnen Schulstandorten die Zügigkeit reduzieren müssen, um G 9 zu ermöglichen. Das bedeutet aber auch, dass ich die Schüler an einem anderen Schulstandort, den ich neu erschließen muss, aufnehmen muss.

Das führt schlicht und ergreifend dazu, dass das Kostenvolumen, von dem wir für Düsseldorf ausgehen, in einem dreistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Wir müssen sehen, wenn wir im Bestand bauen, sind die Anforderungen natürlich vollkommen unterschiedlich, je nachdem, ob es um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder was auch immer geht. Insofern ist es nicht ganz so einfach, die voraussichtlichen Kosten verlässlich zu ermitteln und nach einer pauschalierten Methode vorzugehen.

Zu Ihrer Frage, Frau Müller-Rech, zu G 8/G 9, zu dem Vetorecht und inwieweit die Kommunen in Entscheidungen der Schulkonferenz eingreifen. Ich mache da aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich finde es nicht konsequent, dass ich Ausnahmen ermögliche, wenn ich sage, ich treffe eine Leitentscheidung zu G 9. Ich könnte mir durchaus vorstellen, auf die Ausnahmen zu verzichten. Denn Sie können aus allen Stellungnahmen der kommunalen Vertreter ersehen, dass das Thema Ausnahmen dazu führt, dass sich die kommunalen Vertreter eigentlich alle wünschen, dass vor Ort einheitlich G 9 kommt, obwohl der Gesetzgeber es nicht einheitlich vorgibt.

Ich sage dann aus der Sicht der Schulentwicklungsplanung: Wenn ich nicht die Situation bekomme, dass 90 % der Gymnasien bei G 8 bleiben – dann müsste ich an dieser Stelle eingreifen –, sondern ich eventuell ein Gymnasium habe, das bei G 8 bleiben

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

will, dann tue ich mich als kommunaler Schulträger schwer, dort einzugreifen. Ich tue mich deshalb schwer, weil ich dann an dieser Stelle gegen die ganze Schulgemeinde Schulpolitik machen muss. Das muss ich hier, glaube ich, niemandem erklären.

Wobei ich sagen muss, die Entscheidung der Schulkonferenz, bei G 8 zu bleiben, trifft eine Generation, die von der künftigen Entwicklung dieser Schule nicht betroffen sein wird. Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Deswegen ist das ganze System aus meiner Sicht intellektuell etwas schwierig zu erklären. Aber wenn es dabei bleibt, werden wir alles dafür tun, unsere Schulen zu überzeugen.

Wir werden mit der Unterstützung des Landes, wenn die Mittel bereitstehen, sagen, wir bauen für die Schulen den entsprechenden Raum. Wir haben ein Gymnasium, bei dem wir wissen, dass wir die Voraussetzungen für G 9 nicht am Standort schaffen können. Da müssen wir einen neuen Standort erschließen. Aber wie gesagt, ich könnte mir beim Thema Leitentscheidung auch ein anderes System vorstellen.

Zu der Frage Ganztagsbetreuung. Ich würde sagen, wir werden nicht umhinkommen, das, was wir bisher an Ganztagsmöglichkeiten im Gymnasialbereich geschaffen haben, auch zukünftig bereitzustellen. Ich sehe eher größere Bedarfe als geringere Bedarfe. Insofern sollte das auch mit der Frage G 9 verbunden und positiv entschieden werden.

**Dr. Agnes Klein (Dezernentin der Stadt Köln):** Ich glaube, die Situation in Köln ist noch mal eine besonders erhebliche. Wir stehen vor riesigen Herausforderungen. Das, was meine Kollegen Frau Krause für Bonn gesagt hat, gilt in Köln in besonderer Weise. Wir haben seit einigen Jahren steigende Schülerzahlen. Die Geburten des Jahres 2016 haben bereits die Prognosen, die auch schon erhöht worden waren, erheblich übertroffen.

Man kann sagen, Kölns Gymnasien sind, um es neutral auszudrücken, gut gefüllt, um es etwas anders auszudrücken: fast überfüllt. Die Gymnasien bilden mehr Klassen, sodass wir keine Raumreserven mehr haben, um G 9 aufzunehmen. Das heißt, wir reden in Köln über zusätzliche Räume, über zusätzliche Schulen; ich komme darauf gleich noch einmal zurück, weil Herr Ott diese Frage auch unter dem Gesichtspunkt der Konnexität angesprochen hat.

Schon derzeit, ohne G 9, plant Köln 41 neue Schulen, davon 23 Grundschulen. Für diese Schulen sind Flächen ausgewiesen, zum Teil sind sie in Neubaugebieten, zum Teil arbeiten wir mit Privaten, zum Teil mit Generalunternehmern, zum Teil mit Totalunternehmern, also im Grunde das volle Programm. Unsere Gebäudewirtschaft kommt schon seit vielen Jahren nicht nach, Stichwort: Fachkräftemangel, nicht besetzte Stellen.

Öffentliches Bauen ist wirklich etwas für Menschen mit starken Nerven. Ich nenne hier nur das Vergaberecht, aber auch sonstige Standardsteigerungen, die hinzukommen. Daher ergeht die herzliche Bitte an den Landesgesetzgeber, im Zuge von G 9 auch über bestimmte Standardsenkungen, was Baustandards anbelangt, nachzudenken.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Ich meine nicht Abstriche an der Qualität, sondern eine Prüfung des gesamten Niveaus. Warum die Arbeitsstättenrichtlinienverordnung für den Schulbau gelten soll, hat sich mir zum Beispiel noch nie so ganz erschlossen. – Also die herzliche Bitte, die kommunalen Bauabteilungen auch hier zu unterstützen, um den Aufwand etwas zu reduzieren.

Ich versuche klarzumachen, dass wir in Köln nur in ganz wenigen Fällen davon ausgehen können, dass wir noch anbauen können oder gar im Baubestand G 9 abwickeln können. Auch die Flächen, auf denen sich die Gymnasien befinden – wir haben zum neuen Schuljahr 31 Gymnasien –, sind weitestgehend ausgereizt. Das betrifft die Erweiterung des Ganztagsangebots, Zügigkeitserweiterungen bis hin zu mobilen Einheiten auf dem Schulgelände.

Ich versuche damit deutlich zu machen, dass wir in Köln ganz überwiegend über Neubau reden. Wir haben relativ frühzeitig eine Modellrechnung für Köln aufgemacht; Sie sehen das in unserer Stellungnahme. Wir sind von 30, 32 Zügen durch G 9 mehr ausgegangen. Wenn man das in Gebäude umrechnet, wären das acht Gymnasien mit vier Zügen, wenn man so rechnen möchte. Natürlich werden wir versuchen, an der einen oder anderen Stelle einen Anbau zu realisieren. Aber das wird eben in Gänze in Köln so nicht gelingen. Das heißt, wir reden über Neubauten. Beim Neubau eines Gymnasiums – bei einer Gesamtschule sieht es ähnlich aus – reden wir über ein Finanzvolumen von ungefähr 40 Millionen € für ein vierzügiges System. Die neue Gesamtschule in Nippes wird nächstes Jahr fertig; da sind wir bei 45 Millionen €. Denn Sie müssen ja Turnhallenkapazitäten, Fachklassenräume usw. schaffen. – Das ist eine ungefähre Rechnung, die man aufmachen könnte.

Hinzu kommt das Flächenproblem. Wir haben in Köln eine enorme Flächenkonkurrenz zwischen den Themen Wohnen, Verkehrswege, Grünzonen, Spielflächen, Sportflächen usw. Der Kita-Bau kommt auch noch hinzu. Wir werden also Flächen nicht ausschließlich im kommunalen Bestand abbilden können.

Wenn man weiß, dass eine Schule dieser Art und Güte inklusive Schulhof ungefähr einen Grundflächenbedarf von 15.000 m<sup>2</sup> hat, dann kann man sich ungefähr vorstellen, welche gewaltigen Herausforderungen das sind. Wir sind schon jetzt auf der Suche nach Flächen, haben mal mit fünf Gymnasien begonnen. Wir tun uns da recht schwer, denn es können auch nicht Flächen irgendwo sein, sondern sie müssen, wenn es gute Schulen sein sollen, auch an den ÖPNV angeschlossen sein. Also auch die Verkehrswege müssen entsprechend vorhanden sein. Hinzu kommt natürlich die Einrichtung der Schulen. Die Bauunterhaltung erwähne ich nur am Rande.

Das heißt, G 9 bedeutet für die Stadt Köln noch mal richtig eine Schippe drauf, was die ganzen Aktivitäten anbelangt. Neben der Flächensuche ist natürlich das große Problem: Unsere Gebäudewirtschaft wird das auf gar keinen Fall abbilden können. Das heißt, wir müssen mit Privaten bauen. Auch in der Bauindustrie hört man ja hier und dort, dass die Auftragsbücher so voll sind, dass man den Aufträgen nicht mehr nachkommen kann. Das wird also eine richtig große Herausforderung.

Zur Konnexität: Ja, es wäre gut, wenn man schon jetzt ungefähr wüsste, wo wir da stehen. In dieser Hinsicht kann ich den Kolleginnen und Kollegen nur beipflichten.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Zum Thema Ganzttag vielleicht noch ein kurzes Wort. 19 von unseren 30 Gymnasien sind im gebundenen Ganzttag. Wir haben eine Ganztagsquote im Grundschulbereich von ungefähr 78, 79 %. Die Eltern erwarten, durchaus zu Recht, auch von den weiterführenden Schulen die Ganztagsangebote.

Ich höre auch an der einen oder anderen Stelle, dass Kollegien hoffnungsvoll denken, jetzt sollte es zurück zum Halbttag gehen. Ich kann mir das für Köln ehrlich gesagt nicht vorstellen, einmal aus den Gründen, die ich gerade genannt habe. Die Eltern erwarten das. Ich glaube, am Sonntag war ein Thema in der Sendung „Westpol“, wie viele OGS-Plätze insgesamt im Land fehlen. Köln wurde dabei nicht genannt, weil wir nicht gefragt worden sind. Aber auch da haben wir einen erhöhten Bedarf am Ganzttag und im weiterführenden Schulbereich wird das genauso sein.

Neben den bildungspolitischen Aspekten hat das auch den Aspekt des Wirtschaftsstandortes, des Immobilienstandortes Köln. Viele Familien sind bei den Preisen beim Kauf oder der Miete darauf angewiesen, dass beide verdienen gehen. Damit sind sie auch darauf angewiesen, dass Ganztagsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Ich glaube, manche Eltern, die sich für G 9 eingesetzt haben, in welchen Initiativen auch immer, würden sich verwundert die Augen reiben, wenn es jetzt zu einer Diskussion käme, die sinngemäß lautet: zurück zum Halbttag. Also das kann ich mir absolut nicht vorstellen, ganz abgesehen davon, dass auch das Thema Inklusion einen Ganzttag erfordert.

Vielleicht noch ganz kurz zu dem Thema, dass der Schulträger hinterher ein Bedürfnis feststellen kann oder bei Neugründungen G 8 vorsehen kann. Ich habe die herzliche Bitte, diesbezüglich eine endgültige Entscheidung zu treffen und allen Beteiligten diese Diskussion zu ersparen, die meines Erachtens eher eine virtuelle sein wird. In Köln, glaube ich, werden alle Gymnasien zu G 9 zurückkehren. Es gab mal eine Diskussion, ob vielleicht die kirchlichen Gymnasien das anders sehen würden. Das wurde von dieser Seite heftig verneint. Ich gehe davon aus, dass alle öffentlichen und privaten Gymnasien G 9 machen werden, wie auch in den anderen Städten.

Zum Thema Schülerfahrtkosten, Frau Beer. Wir haben im Moment im Bereich der Sekundarstufe II für die darin befindlichen rund 10.000 Schülerinnen und Schüler 1,1 Millionen € Schülerfahrtkosten. Ich erwarte insoweit aus den Gründen, die Herr Hebborn gerade auch schon genannt hat, keinen Erdrutsch. Die größten Herausforderungen sind für uns wirklich Flächen und Bauen.

**Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen):** Das Evangelische und das Katholische Büro haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Daher werden die Fragen, die uns betreffen, von unserem Bildungsexperten Herrn Scholl beantwortet.

**Otmar Scholl (Evangelische Kirche im Rheinland):** Es ist eigentlich bereits alles sehr umfänglich beantwortet worden. Deswegen möchte ich einen Aspekt herausgreifen, der sich mit der Frage von Frau Beer beschäftigt. Sie fragten nach den Kriterien;

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

dahinter steckt auch immer die Frage der Eignung, wer geht aufs G 8, wer geht aufs G 9. In der Diskussion entsteht ein wenig der Eindruck, gute Schüler kommen aufs G 8 und schlechtere aufs G 9. – So kann es nicht sein.

Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit, dass es eine Öffnungsklausel in der Leitidee gibt. Aber Leitkonzeption ist Leitkonzeption, und so soll es eigentlich auch grundsätzlich gemacht werden. Ausnahmen können wir uns vorstellen, wenn wir beispielsweise Schulsysteme haben, wo wir beides gewissermaßen unter einem Dach haben.

Wir tragen beispielsweise ein großes Schulzentrum mit über 2.000 Kindern mit einer Gesamtschule und einem Gymnasium. Das Gymnasium läuft im G 8, die Gesamtschule führt in neun Jahren zum Abitur und es gibt eine enge Kooperation auf allen Ebenen zwischen den Schulen. Das ist ein Modell, bei dem ich sagen würde, G 8 ist eine Alternative. Das ist auch der Grund, warum wir diese Öffnungsklausel begrüßen. – Das war, glaube ich, der Aspekt, der so noch nicht angesprochen worden war.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Die Schulvertreter sind in dieser Runde heute Morgen eher dünn gesät. Ich versuche mich daher auf die Punkte zu beziehen, die aus schulfachlicher Sicht von Interesse sind.

Ich habe mit der Konnexität normalerweise nichts zu tun und möchte dazu nur sagen: so schnell wie möglich und so verlässlich wie dringend erforderlich. Denn wir haben bei den staatlichen Schulträgern eine Situation im Land, die, was die Ausstattung der Schulen angeht, von enormen Disparitäten gekennzeichnet ist. Jede Entscheidung, die politisch landesweit getroffen wird, G 8/G 9 betreffend, übrigens alle Schulformen betreffend, aber vor diesem Hintergrund unsere Schulform, das Gymnasium, betreffend, kommt vor Ort völlig unterschiedlich an.

Insofern richte ich den dringenden Appell an alle politisch Verantwortlichen, die über Konnexität zu entscheiden haben: Es darf nicht dazu führen, dass diese Disparitäten, die vorhanden sind, die auch erklärbar sind, noch verstärkt werden, und es muss sehr schnell eine Verlässlichkeit und eine zeitliche Überschaubarkeit vorhanden sein.

Für uns als Direktorinnen und Direktoren war es immer klar: Wir machen G 8, wir machen auch G 9. Das haben wir auch immer so geäußert. Wir haben versucht, G 8 zu optimieren. Das war politisch irgendwann nicht mehr möglich, und es ist nachvollziehbar gewesen, dass es eine jetzt so genannte Leitentscheidung zu G 9 gibt. Diese wird auch von den allermeisten Schulleiterinnen und Schulleitern getragen.

Ich sage das deshalb, weil auch wir erstaunt waren, dass die Nachfrage nach diesem Optionalangebot bei den Schulleiterinnen und Schulleitern auf so geringes Interesse gestoßen ist. Wir gingen intern davon aus, das wird eine Größenordnung von vielleicht 15 bis 20 % der Schulen betreffen. Es ist ja von vielen Institutionen und auch von vielen Verantwortungsträgern abgefragt worden. Wir haben das in unseren Schulleitungsvereinigungen auch selbst getan. Die Zahl der Schulen wird verschwindend gering sein, wenn es denn welche geben wird; ich rede jetzt über das staatliche Schulwesen. Die Schulen in privater Trägerschaft, die Ersatzschulen haben einen ganz anderen Status.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Auch wenn die Auswahlmöglichkeit für G 8 politisch nachvollziehbar ist – sie steht in einem Koalitionsvertrag –, empfehlen wir dennoch dringend, es bei einer einheitlichen Regelung für die staatlichen Schulen zu belassen.

Das hat ganz wesentlich mit dem zu tun, was schon in vielen Stellungnahmen deutlich geworden ist. Wenn wir über das Gymnasium reden, dann reden wir über die Schulform mit der größten Übergangsquote an Schülerinnen und Schülern, mehr als 40 % landesweit.

Das ist viel, aber das ist auch standortbezogen sehr unterschiedlich. Wir haben die Beispiele ja gehört. Ich komme aus dem Siegerland. In Siegen-Wittgenstein, im Münsterland, in der Eifel, im Bergischen Land ist an vielen Standorten das Gymnasium die einzige Schulform des gegliederten Schulwesens geblieben. Es gibt Standorte, an denen ein Gymnasium in Konkurrenz zu einer Gesamtschule steht. Es gibt Standorte, an denen das gegliederte Schulwesen noch weitgehend erhalten ist.

Die Situation in Bonn habe ich mit Interesse gehört, zehn staatlichen Schulen stehen neun Gymnasien in anderen Trägerschaften gegenüber. Die Situationen in Köln ist ganz dramatisch. Worauf ich hinaus möchte ist: Wir reden zwar über eine Schulform, aber wir reden über weit mehr als 600 unterschiedliche Schulstandorte. Deshalb warnen wir sehr nachdrücklich vor allen Sonderregelungen, die konzeptionell und strukturell Wege nebeneinander ermöglichen.

Damit komme ich auch zu dem Aspekt individueller Lernbiografien. Ja, bestimmt, aber individuelle Lernbiografien müssen strukturell transparent sein, sie müssen Übergänge ermöglichen und sie dürfen nicht vor dem Hintergrund des pädagogischen Sonderweges, der für einzelne möglich wird, zu Kollateralschäden für andere führen, und diese Sorge haben wir. Deshalb halten wir es für vernünftig, unter einem landesweiten G 9 die sogenannten Springermöglichkeiten sehr individuell möglich zu lassen. Soweit wir das einschätzen können, lässt der Gesetzentwurf da sehr viele Möglichkeiten offen. Wir würden uns wünschen, dass in diesem Feld möglichst viel schulische Kreativität und auch Individualität ermöglicht wird. Insofern: individuelle Lernbiografien, ja.

Ganz gefährlich wäre es, wenn wir über diesen Seitenweg, individuelle Lernbiografien zu sichern, einen Bildungsgang G 8 durch die Hintertür bekämen. Denn auch das muss jedem klar sein: G 8 sollte optimiert werden; das ist politisch nicht gelungen. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Wenn G 8 als eigenständiger Bildungsgang für einen kleinen Teil der Gymnasien weitergeführt wird, dann muss er in gleicher Qualität gepflegt und weitergeführt werden wie G 9 auch. Das ist eine pädagogische Notwendigkeit; denn die Kinder, die in G 8-Schulen sind, müssen den gleichen Aufmerksamkeitswert aller Verantwortlichen genießen wie die Kinder in G 9-Schulen.

Das heißt, es muss klar sein – ich gehe nicht auf die Themen ein, die die Vertreter der Kommunen und Städte genannt haben –: Die Lehrpläne müssen komplett weiterentwickelt werden. Der Schulformwechsel muss standortbezogen möglich sein. Damit bin ich bei der Disparität. Es sind ganz unterschiedliche Voraussetzungen, von denen wir ausgehen müssen. Sie sprachen von der Stadt Köln, von der Stadt Düsseldorf. Wenn dort ein Gymnasium bei G 8 bleibt, dann stellen sich viele Fragen möglicherweise gar

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

nicht. Im ländlichen Raum ist das hingegen ein gravierendes Problem. Sie können an einem dreizügigen Gymnasium nicht zwei Bildungsgänge laufen lassen.

Insofern warnen wir vor allen zusätzlichen eigenständigen Wegen, die strukturell und konzeptionell erlaubt werden. Es muss auch klar sein, dass das G 9-Gymnasium auch das Ganztagsgymnasium ist. Ich kann das bestätigen, was die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Kommunen gesagt haben. Die Situation in Köln haben Sie genannt, von 30 Gymnasien sind 19 im Ganztage. Landesweit ist es, glaube ich, etwa ein Drittel. Die gesellschaftliche Struktur ist nicht nur in Köln so, sondern sie ist an vielen Standorten so, dass bei den Eltern das Erfordernis gegeben ist, dass beide mit vollen Stellen oder zumindest auf sehr umfangreichen Teilzeitstellen arbeiten.

Wir warnen ganz dringend davor, dass mit dem Weg zu G 9 an irgendeiner Stelle der Ganztage beschnitten oder das sozusagen durch die Hintertür die Halbtageschule wieder eingeführt werden soll. Das hielten wir für ein völlig falsches Signal. Wir plädieren ausdrücklich auch dafür, alle Möglichkeiten, besonders auch finanzieller Art für die Betreuung über Mittag beizubehalten, also die Regelungen, die es vielen Schulen ermöglichen, sehr flexible Angebote im Betreuungsbereich zu machen.

**Susanne Roepke (Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.):** Ich möchte direkt auf die Frage von Frau Müller-Rech eingehen. Sie hatten uns gefragt, wieso wir so offen die Wahlfreiheit, die Option für G 8 begrüßt haben. Ich möchte einfach mit dem Wesen des freien Schulwesens antworten. Das entspricht natürlich den Ersatzschulen. Wir sind ja gleichwertig, aber nicht gleichartig. Das heißt, wir versuchen eine besondere Note in ein besonderes Profil an unseren Schulen hineinzubekommen. Dem entspricht es natürlich insbesondere, dass wir eine Wahlmöglichkeit haben, ein besonderes Profil anzubieten.

Wir versuchen, Schüler, ich sage mal in Anführungszeichen: zu bedienen, die sich vielleicht im öffentlichen Schulwesen nicht wiederfinden, sondern einen anderen Weg gehen möchten. Hierbei könnte ich beispielhaft internationale Schulen nennen, die wir auch in unserer Mitgliedschaft haben, die neben dem Abitur das IB anbieten. Unsere internationale Schule in Köln – insofern muss ich Frau Dr. Klein widersprechen – würde gerne bei G 8 bleiben, einfach weil es den Schülern nicht zu vermitteln wäre, dass sie das IB nach zwölf Jahren bekommen können und auf das Abitur noch ein Jahr länger warten müssen. Das sind, wie gesagt, besondere Profile.

Gleichwohl kann ich mich auch Herrn Scholl anschließen. Die Leitentscheidung ist auch für die freien Schulen die Leitentscheidung. Ich kann sagen, dass die meisten unserer Schulen in der Tat G 9 wählen werden. In Bonn werden das alle unsere freien Schulen machen, einfach um in diesem ganzen System eingegliedert zu sein, einfach um Wechseldurchlässigkeit zu ermöglichen.

Das sind immer Entscheidungen, die schon auf Abfragen unter den jetzigen Eltern, die aber noch kleinere Kinder haben, basieren. Das heißt also, unsere Schulen haben schon so eine erste Vorabfrage gemacht. Das ist letztlich das Ergebnis, das ist die Perspektive, dass die meisten sagen, wir wählen G 9, wir wollen halt nicht ausscheren.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Wir haben genau wie die evangelische Kirche eine Schule, die auch in einem großen Schulzentrum ist, eine Bündelschule, die eine große Gesamtschule und anbei ein zweizügiges Gymnasium hat. Dort wird das Gymnasium höchstwahrscheinlich G 8 wählen. Wir haben vergleichbare Schulzentren, bei denen Hauptschule und Realschule mit einem Gymnasium zusammenarbeiten und der Bereich der Sekundarstufe II überproportional von Haupt- und Realschülern besucht wird. Auch dort wird es wahrscheinlich ein G 8-Gymnasium sein.

Das sind diese besonderen Profile, bei denen wir uns dafür bedanken, dass wir sie bilden dürfen. Deswegen danken wir für die Möglichkeit, dass wir gegebenenfalls bei G 8 bleiben können.

Sie hatten auch noch nach dem Stimmungsbild gefragt. Ich habe hier neben mir einen Schulträgervertreter eines Gymnasiums sitzen. Vielleicht kann Herr Dück das Stimmungsbild an den Schulen besser darstellen als ich.

**Peter Dück (Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.):** Vielen Dank für die Möglichkeit, hier auch ganz persönliche Erlebnisse weiterzugeben. Zunächst einmal ist Ihnen sicherlich bekannt, dass ungefähr ein Fünftel aller Gymnasien in freier Trägerschaft sind. Wir sind als VDP zweitgrößter Interessenverband der Schulen. Unter den 130 Schulen, die wir vertreten, befindet sich eine ganze Reihe von Gymnasien, die ich persönlich als Schulträger vertrete, für die ich aber auch als Vorstandsmitglied für die Ersatzschulen mit zuständig bin. Wir sind sehr detailliert mit den Schulträgern und den Schulleitern ins Gespräch gegangen, um einfach zu schauen, wie ist so die Stimmung und wie wird das praktisch gehandhabt?

Insgesamt ist es insbesondere bei den Trägern, die Schulverbände haben, von der Vorgehensweise bisher schon so gewesen, dass zahlreiche Eltern, obwohl das Kind eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung bekommen hat, ganz bewusst den Weg an die unter einem Dach befindliche Realschule oder unter einem Dach befindliche Gesamtschule gegangen sind, weil sie sich bewusst für G 9 entschieden haben, aber über den Umweg der Realschule oder der Gesamtschule, die in diesem Fall als Gesamtschule keine eigene Oberstufe hatte; vielmehr haben die Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse in den Nachbarzimmern des Gymnasiums die Oberstufe besucht.

Das heißt, es gibt durchaus eine ganze Reihe von Eltern, die schon bisher in unseren Trägerschaften als Gymnasialeltern G 9 über diesen Umweg gewählt haben, aber eben auch – und das ist das Ergebnis der Umfrage – Eltern, die ganz bewusst gesagt haben, bei uns hat das gut funktioniert mit G 8. Wir haben Schüler, die bewusst diesen Weg G 8 gewählt haben, und das eben nicht als einzige Möglichkeit, das Abitur zu machen, sondern ganz bewusst. Insoweit wird die Bitte geäußert, dass man diesen Eltern und diesen Schulträgern, insbesondere wo diese Schulverbände existieren, die Möglichkeit des G 8 weiterhin eröffnet. Wir haben diese Praxis schon seit mehreren Jahren, seitdem es G 8 gibt, und das wird von Eltern und Schülern bewusst wahrgenommen.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Wir haben auch bei den Schülern in unseren Schulen hineingehört und haben festgestellt, dass sich ein Großteil durchaus den etwas langsameren Weg über G 9 wünscht, aber doch eine ganze Reihe von Schülern gesagt hat, wir haben gar kein Problem damit. Entsprechend haben wir für unsere Schulen den Wunsch, diese Wahlfreiheit weiterhin zu haben.

**Dirk Gellesch (Graf-Engelbert-Schule, Bochum):** Ich werde mich auf zwei Punkte beschränken; ansonsten schließe ich mich natürlich den Äußerungen von Herrn Käufer an.

Ich will das mal aus der Praxis darstellen. Frau Beer, Sie haben gefragt, wann denn die Planungen beginnen sollen. Aus der Praxis gesehen kann ich nur sagen: Sofort, weil es für uns als Schulen ganz wichtig sein wird, welcher Umbau, Weiterbau, Ergänzungsbau usw. denn kommen wird.

Die Problematik bei uns – ich komme aus Bochum – stellt sich übrigens so dar: Wir sind als Schule mittlerweile im vierten Jahr eine Baustelle, und das im laufenden Betrieb. Das heißt, wenn weitere Umbaumaßnahmen oder Erweiterungsmaßnahmen fällig werden, wird das den Schulbetrieb bei uns an der Schule ganz erheblich beeinträchtigen. Wir haben aktuell gerade sechs Klassenräume, die wir nicht benutzen können. Das hat im Augenblick gar nichts damit zu tun, dass der Schulträger nicht schnell arbeiten will. Es hängt durchaus damit zusammen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Kommune, des Schulträgers erstens an ihre Grenzen gekommen sind, weil erstens im Augenblick innerhalb der Kommune derart viel zu bauen ist und es zweitens ganz erhebliche Schwierigkeiten dabei gibt, dass auf eine endlich erfolgte Ausschreibung dann auch Angebote eingehen. Aus diesen Gründen können Baumaßnahmen oft nicht rechtzeitig durchgeführt werden oder müssen verlängert werden. Das hat für die Schulen erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb, der darum herum noch organisiert werden muss.

Insofern kann ich nur sagen, dass diese Planungen dringend ganz zügig erfolgen müssen. Ich habe eine Vorstellung davon, was es bedeuten wird, wenn in einer Kommune, in der es mehrere Gymnasien gibt – bei uns in Bochum sind es zehn –, der Baubedarf erheblich steigt, weil auch die Nachbarkommunen einen entsprechenden Bedarf haben werden. Dann wird es zu zeitlichen Verzögerungen bei den entsprechenden Erweiterungen oder Umbaumaßnahmen kommen.

Wir bei uns in der Schule haben unter anderem jetzt im Zuge von G 8 auch eine Mensa eingebaut, wir haben Schulräume dafür aufgegeben. Wir haben diese Mensa natürlich nicht nur als Mensa aufgebaut in dem Sinne, dass man dort nett essen kann; vielmehr steckt dahinter ein ganzes Konzept, sodass man dort auch Aufenthaltsmöglichkeiten und Konferenzmöglichkeiten hat. Ich kann mir im Augenblick kaum vorstellen, das alles wieder zurückzudrehen. Das würde eine erhebliche Auseinandersetzung innerhalb der Schulgemeinde nach sich ziehen. Da wird es sicherlich schwierig werden.

Gleichwohl haben wir auf der anderen Seite ein Betreuungskonzept aufgelegt. Auch da wird man sehen müssen, wie man das fortführen kann. Da wird es vielleicht noch

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

ganz andere Möglichkeiten oder auch ganz andere Voraussetzungen geben. Nur, ehrlich gesagt, die Betreuungsmöglichkeiten, die wir anbieten, werden von den Eltern zunehmend genutzt, und das in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Dort nimmt der Bedarf zu, will ich an dieser Stelle nur sagen. Auch darauf muss man Rücksicht nehmen, denke ich. – Das ist der eine Bereich: Inwiefern sind die Schulen unmittelbar von den Baumaßnahmen betroffen.

Das andere ist die G 8/G 9-Option. Im Bochumer Bereich ist es so, dass wir im Rahmen der Bezirksdirektorenkonferenz sehr eindeutig und einhellig dafür plädiert haben, aus der Leitentscheidung, wenn es denn geht, eine Grundsatzentscheidung zu machen, weil es für uns kaum vorstellbar ist, dass sich ein Gymnasium aus dieser, ich nenne es einmal: Gemeinschaft insofern hinauskatapultiert, als es ein G 8-Gymnasium wird, weil damit sämtliche Übergangsmöglichkeiten von einem G 9-Gymnasium zu einem G 8-Gymnasium und umgekehrt innerhalb einer Stadt, muss man ja sagen, sehr schwierig werden, abgesehen von den fortzuentwickelnden Bedingungen, die Herr Käuser gerade genannt hat.

Es hat noch einen anderen Hintergrund. Wir haben in Bochum gerade das Anmeldeverfahren hinter uns; es ist ein mehrphasiges Anmeldeverfahren. Wir haben in der Innenstadt fünf Gymnasien, die in relativer Nähe beieinanderliegen. Die Eltern entscheiden sich mittlerweile nicht mehr nur für eine Schulform, sondern auch für ein oder zwei konkrete Schulen. Wenn die Kinder dort nicht angenommen werden, gibt es zunehmend Verfahren, die eingeleitet werden, Widersprüche bis hin zu Klageverfahren. Ich habe aktuell gerade sechs bis acht Widersprüche auf dem Tisch liegen, weil Kinder an unserer Schule nicht angenommen werden konnten.

Ich mag mir im Augenblick nicht vorstellen, wie die Situation sein wird, wenn sich diese Entwicklung so fortsetzt und sich ein Gymnasium in Bochum entscheiden würde, G 8-Gymnasium zu werden. Wir würden dann die Verteilungskämpfe G 8/G 9 haben, in welche Richtung auch immer. Ich mag mir nicht vorstellen, wie viele Verfahren, auch gerichtliche Verfahren das nach sich ziehen wird, und zwar Jahr für Jahr, wenn es um die Anmeldung der Kinder geht.

Das ist die Situation, so wie sie sich jetzt bei uns darstellt. Ich gebe das an dieser Stelle zu bedenken. Es gibt ganz erheblichen Bedarf, auch die Anmeldephasen entsprechend in den Blick zu nehmen.

Zum Thema individuelle Förderung. Wir waren uns in der Bezirksdirektorenkonferenz vollkommen einig darüber, innerhalb der Schulen – an dieser Stelle sind wir sehr dafür – vor Ort entscheiden zu lassen, wenn es um die individuellen Lernwege der Schülerinnen und Schüler geht. Wenn uns in dieser Hinsicht Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, werden wir diese auch nutzen. Persönlich, muss ich sagen, glaube ich nicht, dass wir sofort in Klassenstärke Springerklassen haben werden. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, dass es auf gar keinen Fall dazu kommen darf, einen explizit ausgewiesenen G 8-Jahrgang innerhalb eines G 9-Gymnasiums zu integrieren. Das glaube ich nicht.

Zum Thema der zentralen Prüfung hätte ich viel zu sagen. Ich denke, wir haben heute Nachmittag noch Gelegenheit dazu. Ich würde das insofern gerne verschieben.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

**Dr. Christina Herold (Landeselternkonferenz NRW):** Wir bedanken uns vielmals für die Einladung zum heutigen Vormittagstermin als Sachverständige, insbesondere weil wir als Vertretung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften viele Eltern erreichen, die aus ganz unterschiedlichen Städten kommen. Das ist, glaube ich, in unserer Stellungnahme deutlich geworden. Ich möchte gerne das Wort Disparität von Herrn Käuser aufgreifen, das man auf alle verschiedenen Punkte, die wir bisher hier diskutiert haben, anwenden muss und ansetzen kann.

Jetzt ist zum Beispiel Herr Krützberg aus unserer Kommune Duisburg heute nicht anwesend. Es wäre sicherlich sehr interessant gewesen, die Perspektive einer Kommune zu erfahren, die unter Haushaltssicherung steht, nicht die einzige in NRW, in der insbesondere auch der Schulraum völlig ausgeschöpft ist wie in Köln. Diese Kommunen stehen vor ganz besonderen Problemen im Zuge der Finanzierung. Daher ist insbesondere hier, aber auch für alle Kommunen zu fordern, dass es schnellstmöglich zu einem Belastungsausgleichgesetz kommen muss, das die Finanzierung des Ausbaus, des Neubaus und der sonstigen Kosten, die die Einführung von G 9 mit sich bringt, absichert.

Betreffend die G 8-Option haben wir zur Genüge Stellung genommen, dass das auch von den Eltern im Grunde nicht gewünscht ist. Wir haben aus der letzten Umfrage gesehen, dass nur noch 10 % der Eltern an der G 8-Version festhalten möchten. Wenn diese Möglichkeit für die privaten Schulträger vorgesehen wird, haben diese Eltern Ausweichmöglichkeiten genug, denke ich. Innerhalb der kommunalen Versorgung muss meines Erachtens eine einheitliche Entscheidung für G 8 gefunden werden. Das sehen auch die Eltern der anderen Stadt- und Kreisschulpflegschaften genauso.

Dadurch würden viele Probleme wegfallen, die hier schon im Einzelnen erläutert wurden: Einschränkung der Mobilität, Konkurrenzsituation der Schulen untereinander, auch finanziell-räumliche Belange, die die unterschiedlichen Schulformen haben, mögliche Klageverfahren – Herr Gellesch hat es gerade erwähnt –, weil Eltern keinen Platz an den G 9-Gymnasien oder auch an den G 8-Gymnasien bekommen; das erhöht den Aufwand in der Verwaltung.

Insbesondere würde ich ganz gerne zur Nichterstattung der Schülerfahrtkosten in solchen Fällen Stellung beziehen. Wenn Eltern nicht das Recht haben, in solchen Fällen die Fahrkosten erstattet zu bekommen, kommen auf die Eltern gerade in ländlichen Regionen hohe Kosten zu. Das kann auch nicht im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle sein.

Was den Ganzttag angeht, würde ich dafür plädieren, dass es sich hier nicht um eine ideologische Entscheidung handeln kann, sondern um eine Entscheidung handeln muss, die sich der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort anpasst. Damit ist auch noch einmal das Stichwort Disparität genannt. Wir haben in den Ballungszentren im Ruhrgebiet ganz andere Voraussetzungen, auch auf der Linksrheinschiene. Köln gehört ja nicht zum Ruhrgebiet; das vergesse ich immer wieder. Auch Bonn wurde speziell genannt. Wir haben da ganz andere Voraussetzungen. Es gibt viele Eltern, die von der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule in den gebundenen Ganzttag an der weiterführenden Schule wechseln.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, wenn man jetzt noch Studentafeln verändert und das gebundene Ganztagsangebot deswegen vermutlich nicht ausbauen wird, wenn man mehr in den offenen Ganztags oder in eine flexiblere Betreuung gehen möchte, dann sollte man darauf achten, dass das nur mit einer entsprechenden Qualität geschehen kann und nicht, wie es bisher oftmals der Fall ist, die Schule im Nachmittagsbereich zu einer Verwahrungsstätte wird. Denn auch hier kann man fördern und fordern und die Möglichkeit nutzen, Schüler und Schülerinnen, die eventuell im Vormittagsbereich etwas mehr Unterstützung brauchen, im Nachmittagsbereich zu erreichen.

Was die individuelle Schullaufbahn betrifft, stehen wir der Sache sehr positiv gegenüber. Denn es ist dadurch möglich – das war auch vorher schon im G9 möglich –, dass leistungsstarke Schülerinnen Klassen überspringen. Das soll teilweise in Gruppen oder sogar in Klassen stattfinden. Wir meinen, das wird für die ersten Jahrgänge extrem schwierig. Insgesamt wird es für die ersten Jahrgänge auch schwierig werden, überhaupt in diesem Bezug gefördert zu werden, weil es keine darüber liegende Struktur mehr gibt und der Austausch zwischen G 8 und G 9 auch an dieser Stelle dann nicht mehr möglich ist, bis gegebenenfalls wieder parallele Strukturen in der Oberstufe vorhanden sind.

**Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Universität Heidelberg):** Gefragt war vor allem nach der verfassungsrechtlichen Bewertung des Gesetzesentwurfes, wie das ausschaut, innere/äußere Schulangelegenheit, ist der Schutzbereich berührt, greift die entsprechende Rechtfertigung?

Bei der Frage, ob und inwieweit die kommunale Selbstverwaltungsgarantie berührt ist, gibt es zwei Dinge zu betrachten. Das eine ist die Frage: innere oder äußere Schulangelegenheit? Qua staatlicher Schulaufsicht ist die Frage, was und wie durch wen wo unterrichtet wird, zunächst eine Frage, die der Festlegung durch das Land offen steht. Der Bereich der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen einschließlich der Verwaltung, Beschaffung, Bereitstellung der Lernmittel, Räume usw. ist dagegen der Bereich der sogenannten äußeren Schulangelegenheiten. Dieser wird klassischerweise der Gemeinde zugeordnet. Wie bei den meisten Maßnahmen im Übergangsbereich müssen wir schauen, wo liegt der Schwerpunkt?

Hier ist es relativ klar, wie die gesetzliche Regelung angelegt ist, es geht um eine innere Schulangelegenheit, nämlich wie soll der Unterricht ausschauen, wie lange ist er ausgefächert usw. Das heißt, wir sind hier im Schwerpunkt im Bereich der inneren Schulangelegenheiten. Dann ist es Sache des Landes, dies festzulegen.

Man kann nicht ganz leugnen, dass Folgewirkungen ausstrahlen. Das ist aber bei allen inneren Schulangelegenheiten so. Sie werden kaum welche finden, die das nicht tun. Das ändert am Schwerpunkt zunächst einmal nichts. Wenn es die Ausstrahlungswirkung gibt, muss man einräumen, dass auch dann der Schwerpunkt woanders bleibt, weshalb die Eingriffsintensität insoweit eine geringe wäre.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Der zweite Punkt: Kommunale Selbstverwaltung ist eben kommunale Selbstverwaltung; das heißt, wir brauchen einen hinreichenden Bezug zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Hier ist die Rechtsprechung relativ klar. Sie hat anerkannt, dass die Trägerschaft der Gemeinde für Schulen, die ausschließlich der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen, konkret Grund- und Hauptschulen, im Prinzip in den Bereich der örtlichen Gemeinschaft fällt. Es gibt auch da Bereiche, da wird es schwächer gesehen, aber im Prinzip da hineinfällt.

Wir haben hier den gymnasialen Schulgang und deswegen nicht den Bereich der allgemeinen Schulpflicht. Der Einzugsbereich der Gymnasien geht in Teilen über die Trägerschaft hinaus. Die Frage ist bisher, muss man sagen, offen gelassen. Die Rechtsprechung hat nicht dezidiert entschieden, wo diese Schulen einzuordnen sind. Es gibt aber die klare Tendenz, dass eigentlich nur die Grund- und Hauptschulen in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung hineinfallen.

Um es zusammenzufassen: Bei der Frage, ob und wie intensiv denn der Schutzbereich der kommunalen Selbstverwaltung berührt ist, gibt es zwei Gründe, die dafür sprechen, dass die Selbstverwaltung allenfalls im Randbereich berührt ist. Der Schwerpunkt ist eine innere Maßnahme und der Schwerpunkt ist hier bei den Gymnasien, nicht bei den Schulen, die klassischerweise dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zugerechnet werden.

Die Gründe, die hinter dem Gesetzentwurf stehen, sind in der Begründung ausführlich nachzulesen. Sie beruhen auf einer langen Debatte, die Ihnen sicherlich weit mehr vertraut ist, als das bei mir der Fall ist. Die Frage ist: Sind damit die verfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt? Ich denke, relativ klar ja, vor allem deswegen, weil man an zwei Stellen wieder auf die Gemeinden, auf die Schulträger deutlich Rücksicht genommen hat.

Das eine ist die Möglichkeit, wenn sich die Schulkonferenz dafür ausspricht abzuweichen, bei G 8 zu bleiben, dass der Schulträger aus Gründen der Schulentwicklungsplanung widersprechen darf. Er hat also korrespondierend zur einmaligen Chance der Schulkonferenz die Möglichkeit, aus den ausgewiesenen Gründen zu widersprechen. Die Schulentwicklungsplanung wiederum räumt dem Schulträger einen relativ weiten Gestaltungsspielraum ein. Nur in einigen Bereichen bedarf er der Zustimmung durch die Landesaufsicht, in weiten Bereichen hat der Spielraum. Deswegen hat es in weiten Teilen selbst in der Hand, sozusagen die Entscheidung zu präformieren und zu treffen.

Zweiter Schritt: Selbst wenn sich dies nachher als nicht ganz gelungen herausstellt und die Entwicklung eine andere ist, kann die Entscheidung im Nachhinein korrigiert werden, weil bei einem entsprechenden Bedürfnis, das verfahrensförmig eingefangen ist, die Gemeinde, der Schulträger noch einmal anders entscheiden kann, also von G 8 auf G 9 oder von G 9 auf G 8 wechseln kann oder sogar eine neue G 8-Schule eröffnen kann. Also besteht noch eine zweite Möglichkeit, eine zweite Sicherung.

Deswegen, glaube ich, kann man im Ergebnis recht klar festhalten, dass, selbst wenn man die gemeindliche Selbstverwaltung als berührt ansieht, hinreichend Rücksicht genommen wurde und in der Abwägung deswegen insoweit der Gesetzentwurf aus meiner Perspektive zumindest verfassungskonform ist.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Die Konnexität wurde angesprochen. Dorgaben in der Rechtsprechung sind relativ klar. Der Verfassungsgerichtshof hat sich auch mit der neu gefassten Regel beschäftigt. Im Ergebnis genügt es in der Sache, dass die Regelungen gleichzeitig in Kraft treten. Wenn denn vorher ein Bedürfnis besteht, das nachvollziehbar relativ groß ist, kann, denke ich, auch dem entsprochen werden, indem auf andere Art und Weise vorab die Kenntnisse eingeführt werden. Verfassungsrechtlich ganz zwingend ist das allerdings, wenn man sich die Rechtsprechung anschaut, nicht. Das ist sozusagen politisch sinnvoll und rechtlich eben möglich, aber vielleicht nicht zwingend geboten.

Zur Bestimmtheit und Kohärenz habe ich schriftlich ausgeführt. Dazu kamen keine Fragen. Wenn Fragen dazu sind, kann ich das gerne in der zweiten Runde der Stellungnahme nachholen.

Ganz kurz würde ich noch etwas zu der Frage der Entscheidung für die Zukunft sagen wollen, dass die Eltern in der Schulkonferenz entscheiden, deren Kinder zum Großteil nicht mehr betroffen sein werden. Da muss man zum einen konzedieren, dass es eigentlich im Verfassungsrecht kein Verbot gibt, dauerhaft oder zukünftig wirkende Entscheidungen einem Personenkreis wegzunehmen, indem man sagt, die wesentlich Betroffenen sind spätere. Das lässt sich verfassungsrechtlich weder demokratisch noch rechtsstaatlich festmachen.

Es ist relativ klar, dass auch wesentliche Entscheidungen, die nicht oder schwer korrigierbar sind, zum Beispiel die Einführung der friedlichen Nutzung der Atomenergie, von der Generation getroffen werden dürfen, die repräsentiert ist, und keine besonderen Vorbehalte auslösen, auch keine Mehrheitsvorbehalte. Deswegen ist hier eigentlich in der Sache verfassungsrechtlich kein Problem.

Zudem greifen auch hier die beiden Sicherungen. Sollte sich die Prognose im Nachhinein als falsch erweisen, sollte ein großes Bedürfnis bestehen, doch etwas zu ändern, kann dies der Schulträger tun. Er hat die Möglichkeit, auf einer entsprechenden Bedürfnisprüfung aufzusetzen, die verfahrensmäßig im Schulgesetz selber eingefangen ist – eine hinreichende Grundlage ist deswegen gegeben –, und kann insoweit auch hier diesem Bedürfnis Rechnung tragen.

Also auch hier lauert verfassungsrechtlich gesehen kein Problem. Deswegen glaube ich, dass der Entwurf, so wie er ist, im Prinzip verfassungsgemäß ist. Man kann, wenn man mag, vielleicht hier oder da die Begründungen noch etwas weiter ausführen, nachfassen. Aber so wie die Regelungen selber gefasst sind, ist das aus meiner Perspektive derzeit verfassungsgemäß. – Danke schön.

**Prof. Dr. Thomas Goll (Technische Universität Dortmund):** Ich möchte gar nicht so sehr ins Detail gehen, sondern ein paar Grundsatzfragen stellen. Nach allem, was wir bisher gehört haben, wäre es ja das Gescheiteste, bei G 8 zu bleiben, weil das nichts kostet; aber so ist es ja nicht, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens wäre das eine rein sachrationale Entscheidung, die aber an der Legitimation im Hinblick auf die gesellschaftliche Verankerung kranken würde, sodass an der Grundsatzentscheidung, zu G 9 zurückzukehren, im Prinzip nicht zu deuteln ist.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Wenn das aber so ist, dann geht es nur noch um die Kostenverteilung und die Lastenminimierung. Die Frage ist jetzt, ob die Regelungen, die da getroffen werden, erstens juristisch sauber sind und zweitens dazu dienen, nicht zusätzliche Kosten zu erzeugen, die vermeidbar wären.

Das Erste wäre die Frage der Wahlfreiheit. Die Regelungen, die in dem Entwurf getroffen werden, sind so restriktiv, dass es im Prinzip eine Grundsatzentscheidung ist. Aus anderen Bundesländern, wo Wahlfreiheit war, in Hessen beispielsweise, wissen wir, dass die meisten Gymnasien mit einem gewissen zeitlichen Verzug zu G 9 gegangen sind; das wird hier auch der Fall sein. Ich kann mir rein praktisch eine Situation nicht vorstellen, in der eine größere Anzahl von Gymnasien, insbesondere dann, wenn es um alleinstehende Gymnasien geht, bei G 8 bleiben wird.

Gleichwohl ist die Möglichkeit, bei G 8 zu bleiben, auch eine Möglichkeit zur Profilschärfung. Diese Möglichkeit zur Profilschärfung sollte auch genutzt werden, allerdings mit den entsprechenden Mehrheiten. Die Mehrheiten sind so eindeutig formuliert, dass es niemals darum geht, dass irgendeine knappe Entscheidung getroffen wird, sondern dass innerhalb der zuständigen Gremien – das sind insbesondere zwei, nämlich die der Schule und die der Kommune – eine bewusste Richtungsentscheidung getroffen werden muss. Das setzt dann die entsprechende Diskussion voraus, bei G 8 zu bleiben.

Wenn in dem gesamten Kontext diese Entscheidung abgesichert ist, dabei zu bleiben, dann halte ich das für legitim und auch für sinnvoll – natürlich unter Einbeziehung der Argumente, die in der Folge auftreten, nämlich was ist mit Lehrplänen, was ist mit Übergängen usw.

Die zweite Frage, die in diesem Kontext eine Rolle spielt, ist die, ob man an die G 9/G 8-Reform alles andocken soll, was wir an gesellschaftlichen Problemen haben, weil sich hier die Diskussion doch arg vermischt. Wenn es nur um G 8 und G 9 geht, müsste man nicht über Inklusion usw. reden.

Nun ist aber das Gymnasium eingebettet in das Gesamtsystem der Gesellschaft und der Schule. Dann treten all die Probleme, die wir im Schulsystem insgesamt haben, in einer Situation verstärkt auf, in der ohnehin schon viel zu tun ist, sodass man vielleicht sinnvollerweise darüber reden sollte, wann spricht man dezidiert von der Umstellung auf G 9 oder dem Bleiben bei G 9 und wann diskutiert man gesellschaftliche Problemlagen. Das müsste man, glaube ich, sauber auseinanderhalten, weil sich das sonst arg überlagert. – So viel fürs Erste.

**Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum):** Mir sind mehrere Fragen gestellt worden, die ich in der Reihenfolge zu beantworten versuche.

Die erste Frage von Frau Beer betraf die Schülerfahrtkosten. Wie wirkt sich das Optionsmodell G 8/G 9 auf die Schülerfahrtkosten aus? – Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat Gestaltungsspielräume, wie großzügig er die Schülerfahrtkostenerstattung regeln will oder nicht. Die jetzige Regelung in der Schülerfahrtkostenverordnung knüpft sehr stark an die Schulform an und erstattet die Kosten bis zur nächstgelegenen Schule dieser Schulform.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Wenn man das mit dem neuen Gesetzentwurf in Kombination bringt, würde das heißen, wenn Eltern ein G 8-Gymnasium wünschen, das weiter entfernt ist als ein G 9-Gymnasium, und sie könnten auf einem G 9-Gymnasium einen Platz für ihr Kind bekommen, würden die Kosten sozusagen gedeckelt, soweit sie nötig wären, um die nächstgelegene Schule zu erreichen. Es stünde dem Gesetz- und Ordnungsgeber natürlich frei, großzügigere Regelungen zu schaffen; verfassungsrechtlich geboten sind die nicht. Wenn Eltern für ihre Kinder bestimmte Wahlrechte ausüben, müssen sie vielleicht auch bereit sein, die finanziellen Folgen zu tragen.

Frau Beer fragte auch zu Ersatzschulen. Ja, da haben Sie völlig recht. Ersatzschulen sind natürlich deutlich freier dabei. Wir haben die Stichworte gleichartig, gleichwertig schon gehört. Ersatzschulen könnten sogar, anders als öffentliche Schulen, einen G 8-Zweig an einem G 9-Gymnasium einführen, wenn sie denn wollten.

Frau Müller-Rech hat nach der Schulkonferenz gefragt. Der Gesetzgeber hat einen Gestaltungsspielraum – wir haben es schon mehrfach gehört –, ob er G 8 oder G 9 einführt. Im Rahmen dieses Gestaltungsspielraums kann er sich auch für ein Optionsmodell entscheiden. Wenn er ein Optionsmodell wählt, scheint es mir sachlich angemessen zu sein, dass die Beteiligten vor Ort diese Option auslösen dürfen und dass es auch vernünftig oder nachvollziehbar ist, die Schulkonferenz mit dieser Entscheidung zu betrauen und dem kommunalen Schulträger, der jedenfalls mittelbar betroffen ist, ein Vetorecht einzuräumen. Das scheint mir insgesamt eine ausgewogene Lösung zu sein.

Ich sehe noch nicht ganz, wie im Konfliktfall entschieden wird. Wenn also die Schulkonferenz für G 8 plädiert und der kommunale Schulträger sagt, nein, das fügt sich nicht in die Schulentwicklungsplanung ein, wie geht es dann weiter? Ich verstehe den Gesetzentwurf so, dass dann innerhalb der Verwaltung der Schulträger das letzte Wort hat, also die Schulaufsicht nicht involviert wird, dass aber die Schulkonferenz durch den Gesetzgeber eine gerichtsfeste Position bekommen hat, die sie gegebenenfalls vor Gericht geltend machen könnte, wobei vor Gericht die planerischen Spielräume des Schulträgers zu beachten wären. Wenn der Gesetzgeber eine andere Vorstellung hat, wäre jetzt eine Gelegenheit, das im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu klären.

Zur Frage der Konnexität. Es sind zwei Regelungen, die inhaltliche Regelung im Schulgesetz und eine Kostenausgleichsregelung. Diese zweite Regelung kann im Schuländerungsgesetz verortet sein, sie kann auch in einem getrennten Gesetz geregelt sein. Der Verfassungsgerichtshof verlangt, dass beide Regelungen miteinander verknüpft sind. Sie müssen inhaltlich miteinander verknüpft sein, sie müssen zeitlich miteinander verknüpft sein. Zeitlich genügt es, dass beide Gesetze zum selben Tag in Kraft treten; das ist die äußerste Grenze. Inhaltlich hat der Gesetzentwurf schon die Kostenausgleichsregelung ins Auge gefasst; insofern hat der Gesetzentwurf seinen Teil zur Verknüpfung beigetragen.

Wichtiger erscheint mir sowieso zu sein, dass es möglichst früh eine intensive Fühlungnahme zwischen dem Schulministerium und den Kommunen gibt – diese Fühlungnahme scheint es ja zu geben –, um sachlich angemessen die Kostenfolgen abschätzen zu können.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Auch gefragt worden bin ich: Ist das Land oder sind die Kommunen verpflichtet, flächendeckend G 8-Gymnasien anzubieten? – Nein. Aus Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz folgt, dass das Land auf jeden Fall verpflichtet ist, den Abschluss Abitur flächendeckend zu ermöglichen. Wahrscheinlich ist es sogar verpflichtet, flächendeckend Gymnasien anzubieten. Aber es ist nicht verpflichtet, Gymnasien jedweden Typs, meinetwegen ein altsprachliches Gymnasium, ein G 8-Gymnasium etc. anzubieten, sondern es genügt, dass ein Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist.

Das Überspringen ist von Herrn Ott und von Frau Müller-Rech angesprochen worden. Es scheint mir eine sehr sinnvolle Möglichkeit zu sein – die gibt es ja jetzt schon –, dass einzelne Schüler, die besonders begabt sind, einzelne Klassen überspringen können. Wie dieses Überspringen ausgestaltet wird, da hat der Gesetzgeber, da hat auch der Ordnungsgeber wieder verschiedene Gestaltungsoptionen.

Ich finde es ganz interessant zu beobachten, dass jedes Bundesland eine andere Option wählt. Ich habe gesehen, dass Hessen G 8 und G 9 in einem Gymnasium zusammenfasst, also in einem G 9-Gymnasium einen G8-Zweig vorsieht. Rheinland-Pfalz sieht eigene Klassen vor. Nordrhein-Westfalen sieht Lerngruppen oder individuelle Lösungen vor. Ich habe den Äußerungen der anderen Experten und Expertinnen entnommen, dass eigene Klassen möglicherweise schulpraktisch nicht der beste Weg sind; das können Sie besser beurteilen als ich.

Für sinnvoll würde ich es allerdings halten, dass dieses Überspringen vorstrukturiert wird, damit die Eltern und die Schülerin und der Schüler, um den es geht, nicht als Allererster Wege erkämpfen muss, sondern dass man sich insoweit etablierte Verfahren verlassen kann. Im bayerischen Entwurf für die Umstellung von G 8 auf G 9 werden diesbezüglich unter anderem Information, Beratung, Förder- und Begleitmodule und die Benennung eines Mentors genannt. Das scheinen mir Gesichtspunkte zu sein, über die man nachdenken kann.

Zum Ganztage. Es fällt in den Gestaltungsspielraum des Schulgesetzgebers, ob er einen Ganztage oder einen Halbtage einführt. Schulverfassungsrechtlich ist der Schulgesetzgeber in dieser Hinsicht sehr frei. Ich habe aber den Eindruck, dass seine Gestaltungsspielräume schulpolitisch sehr stark limitiert sind, weil die Eltern eine Ganztagebetreuung verlangen, erwarten, unabhängig davon, ob es eine OGS oder ein gebundener Ganztage ist. Aber ein System ganz ohne Ganztagebetreuung wird wohl schulpolitisch kein gangbarer Weg mehr sein.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir danken Ihnen für die Beantwortung der zahlreichen Fragen, die an alle anwesenden Sachverständigen gestellt worden sind. Ich möchte jetzt gerne in eine zweite Fragerunde eintreten. Auch dazu meine herzliche Bitte, Fragestellungen direkt an die Damen und Herren Sachverständigen zu adressieren. Dann beschleunigen wir vielleicht ein wenig das Verfahren. – Frau Beer hatte die erste Wortmeldung. Bitte.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Grzeszick. Den verfassungsrechtlichen Spielraum stelle ich gar nicht infrage. Sie haben im letzten

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Abschnitt Ihrer schriftlichen Äußerung über die hinreichende Information des Landtages über die finanziellen Folgen gesprochen und niedergeschrieben, dass notwendige weitere Informationen auch unerlässlich sein können. Ich glaube, diese erste Runde hat gezeigt, dass das wohl der Fall sein muss. Denn wenn ich das überschlägig berechne, werden schon hier in der Anhörung Anforderungen in Höhe von rund 2 Milliarden € geltend gemacht. Das übersteigt bei weitem das, was bisher ins Auge gefasst worden ist. Ich glaube, da rede ich nicht so sehr spekulativ.

Es ist außerdem deutlich geworden, dass es einer sofortigen Planungssicherheit bedarf. Das heißt, dass das Inkrafttreten zum 1. August 2019 und dann das Inkrafttreten der Konnexitätsregel deutlich zu spät liegt. Was bedeutet das, was Sie ausgeführt haben, Herr Professor Grzeszick, was die hinreichende Information des Landtages über die finanziellen Folgen angeht, in Bezug auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung des Gesetzes? Was ist bis dahin vorzulegen? Das wäre, glaube ich, ganz wichtig zu wissen.

Ich möchte Herrn Dr. Weckelmann und Frau Schubert fragen, ob die kirchlichen Schulträger auch in Konnexitätsgespräche einbezogen worden sind, entweder durch den Gutachter oder durch eigene Kontakte des Ministeriums, und wie da die Anforderungen aussehen könnten.

Die kommunalen Spitzenverbände bitte ich um Auskunft, wie das mit der Bildungspauschale aussieht. Teilen Sie meine Meinung, dass die Bildungspauschale für die Folgen des G 9-Ausbaus in keiner Weise angetastet werden darf und dass das streng separat zu betrachten ist?

Inwieweit wird bei den derzeitigen Gesprächen und dem Gutachterauftrag eigentlich die Frage der demografischen Entwicklung einbezogen, das heißt die kommenden Schülerzahlen und gegebenenfalls eine Annahme steigender Übergänge ans Gymnasium? Inwieweit gibt es da eine dynamisierende Klausel? Ist vorgesehen, das später noch einmal zu betrachten – wir kennen das aus der Diskussion über das Inklusionsleistungsgesetz –, gemeinsam noch einmal darüber zu gucken, wie sich Dinge denn eigentlich entwickeln.

Ich möchte gerne auch die kommunalen Schulträgervertreterinnen, die kommunalen Spitzenverbände und vor allen Dingen die Landeselternkonferenz fragen. Ich habe der Presse, den Stellungnahmen und auch den heutigen Ausführungen entnommen, dass Gymnasien vorrangig neu gebaut werden, dass in Köln sogar Planungen für neue Gesamtschulen hintangestellt werden.

Was bedeutet das eigentlich für die Schulentwicklungsplanung in Bezug auf andere Schulformen und für die Bedarfe an Gesamtschulplätzen, wo Eltern schon seit langen Jahren die fehlenden Plätze beklagen? Gibt es jetzt „Gymnasium first“ und danach gibt es für die anderen Eltern keine Optionen mehr? Gehen alle Kräfte ins Gymnasium? Wie händeln Sie das eigentlich in den Kommunen, um dem gerecht zu werden? Und was erwarten Sie von der Landesregierung, damit Sie das auch anders stemmen können? Ich glaube, dass das enorme Herausforderungen sind, die sehr schnell und sehr klar von der Landesregierung beantwortet werden müssen.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

**Petra Vogt (CDU):** Herr Hebborn, Sie hatten eben die Kostenausgleichsregelung und die Gespräche, die Sie aktuell mit der Landesregierung führen, angesprochen. Wir hatten vor einigen Jahren ein großes Gesetz, das auch den Schulbereich betraf, das Inklusionsgesetz. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, wie heute diese Kostenausgleichsregelung oder die Gespräche dazu ablaufen im Verhältnis zu den Gesprächen, die es zum Inklusionsgesetz gab. Wobei – und das möchte ich in Richtung der Ersatzschulen betonen – wir davon ausgehen, dass die Landesregierung selbstverständlich auch die dort entstehenden Kosten im Blick haben wird.

Ein weiterer Punkt, der uns interessieren würde, betrifft die Frage, die auch in der Öffentlichkeit sehr häufig diskutiert wurde, höhere Jahrgänge in diesen Umstellungsprozess G 9 einzubeziehen. Dazu richtet sich meine Frage sehr konkret an Herrn Käuser, der davon abgeraten hat. Mich würde einfach Ihre Einschätzung interessieren, warum Sie davon abgeraten haben.

Das Gleiche gilt für Herrn Professor Goll. Bei Ihnen als Vertreter der empirischen Bildungsforschung ist der Blickwinkel auf diese Frage vielleicht noch einmal ein anderer. Daher bitte ich auch von Ihnen um eine Einschätzung: Warum sollten wir diese höheren Jahrgänge nicht mit einbeziehen?

Diese Frage richte ich gleichfalls an das Katholische und das Evangelische Büro, weil auch Sie sich dagegen ausgesprochen haben und wir gerne wissen möchten, warum Sie das konkret getan haben. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass aus Ihrer Sicht auch die Beibehaltung des achtjährigen Bildungsganges richtig ist. Dazu würden mich die pädagogischen Gründe interessieren.

**Jochen Ott (SPD):** Ich habe auch drei Fragen. Die erste Frage richtet sich an den Landkreistag. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie unter Punkt 3, dass Sie eine Harmonisierung des Regierungsentwurfes und der Vorschläge der SPD-Fraktion empfehlen. Das finden wir natürlich sehr interessant und würden gerne wissen, an was Sie denn bei der Harmonisierung denken.

Zweiter Punkt. Ich habe eben in der ersten Antwortrunde herausgehört, dass an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen wurde, dass es keine Einzelfallabrechnung geben kann, was die Konnexität angeht, sondern eine Pauschallösung. Dazu würde ich gern von den kommunalen Spitzenverbänden wissen, wie das denn angesichts der jetzt von den Kommunen dankenswerterweise unterschiedlich dargestellten Situationen am Ende aussehen soll. Das heißt auf Deutsch, dass in den Kommunen, wo der höhere Bedarf entsteht, die Eltern, Kinder und auch die jeweilige Kommune Pech gehabt hat? Wie soll das gehen?

Ich würde gern von den Spitzenverbänden wissen: Wie kriegen Sie denn diese Spannweite überbrückt, die wir jetzt dargestellt bekommen haben? Die Kritik habe ich angenommen, da haben Sie recht. Es fehlen noch Vertreter von kleineren Kommunen. Es ist gut, dass Sie darauf hingewiesen haben. Aber umso wichtiger ist die Frage: Was bedeutet das?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Käuser, Frau Roepke und Herrn Weckelmann. Wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass aus Ihrer Sicht das G 8-Angebot bestehen

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

bleiben soll, frage ich: Gibt es eigentlich irgendeine Notwendigkeit, dass das G 8 in der bestehenden Form, also in der bisherigen Variante 5 plus 3 in diesen Bereichen bestehen bleiben muss? Sehen Sie eine zwingende Notwendigkeit? Hängt das für Sie miteinander zusammen?

Dazu hätte ich gern noch einmal einen Hinweis, weil sich das ein bisschen mit dem deckt, was wir eben von Herrn Käuser gehört haben; so habe ich Sie jedenfalls verstanden. Sie haben gesagt, das Wichtigste wäre, dass es bei der individuellen Förderung strukturell transparente Förderungen gebe, und Sie warnten ausdrücklich vor Sonderregelungen. Insofern ist die Frage: Muss vor dem Hintergrund der zu vermeidenden Sonderregelungen ein G 8 eigentlich der 5-plus-3-Regelung folgen? Ist es also ausgeschlossen, das vielleicht auch anders zu regeln?

**Helmut Seifen (AfD):** Meine Frage an Frau Herold. Sie haben in Ihrem Statement geschrieben, dass Sie sich die 188 Stunden und die Vertiefungskurse weiterhin wünschen, die angelegt worden sind, um mögliche Defizite auszugleichen, die sich mit dem Wegfall eines Jahrgangs gebildet haben. Meine Frage ist, warum Sie das weiterhin beibehalten wollen. Denn auch das ist ja eine Raumfrage. Je mehr Stunden gegeben werden, desto mehr Räume werden benötigt.

Diese Frage stelle ich auch an Herrn Käuser. Auch Sie haben in Ihrem Vorbericht Wert darauf gelegt, dass die 188 Wochenstunden mit den acht Ergänzungsstunden beibehalten werden, die dann zu verteilen sein werden, wobei es dann immer zu erheblichen Diskussionen und Konflikten in den jeweiligen Gremien der Schule kommt.

Eine zweite Frage an Frau Herold. Sie stellen gegenüber den hohen Bildungsstandard morgens und wehren sich dagegen, dass die Schule nachmittags eine Verwahrungsstätte ist. Ich weiß nicht, was Sie sich unter einer Verwahrungsstätte vorstellen. Das würde ich gern von Ihnen erläutert haben. Denn die Sportkurse, die angeboten werden, Tischtennis, Schachspiel oder sonstige Gruppenangebote werden Sie ja sicherlich nicht als einfache Verwahrung ansehen; aber vielleicht haben Sie da andere Vorstellungen.

An Frau Klein vielleicht noch eine Frage stellvertretend für die Städte, die jetzt dabei sind, Gymnasialraum zu bauen. Das können dann gern auch noch andere beantworten, aber Sie haben das für Köln in besonderer Weise dargelegt, wenn ich mich nicht irre. Haben Sie nicht die Sorge, dass es in diesem Bereich wieder zu einer Hyperaktivität kommt, wie es damals bei Einführung von G 8 der Fall war mit Mensabau, vielen anderen Dingen, Schulformbereinigung, also Abbau des gegliederten Schulsystems aufgrund der Befürchtung, dass wir einen demografischen Wandel haben? Befürchten Sie das nicht? Wäre es nicht möglich, dass es andere Steuerungsprozesse gibt, inner-schulische, pädagogische, didaktische Steuerungsprozesse, die dann dazu führen könnten, dass sich der Raumbedarf möglicherweise als nicht so gravierend erweist, wie Sie das jetzt befürchten?

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich möchte noch zwei Fragen ergänzen. Ich möchte gern zum einen die Frage der Kollegin Vogt erweitern, wenn es um die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 geht. Die SPD hat beantragt, diese bei der Umstellung auf G 9 noch mitzunehmen. Ich möchte diese Frage insofern erweitern, als ich die kommunalen Spitzenverbände dazu befragen möchte, wie denn die kommunale Sicht darauf ist, ob Sie die Entscheidung für die Klassen 5 und 6 auch aus kommunaler Sicht teilen.

Ich habe noch eine weitere Frage an Professor Ennuschat. Wir haben eben von Herrn Gellesch gehört, dass er Klageverfahren von Eltern befürchtet, die für ihr Kind keinen Platz an einem G 8-Gymnasium bekommen haben und dann versuchen würden, auf dem Klageweg dorthin zu kommen. Meines Wissens besteht ein Recht auf einen Bildungsgang im Schulrecht. Ich persönlich teile die Auffassung nicht, dass es, insbesondere wenn wir von wenigen Schulen ausgehen, die sich für G 8 entscheiden werden, zu einer großen Klagewelle kommen könnte, möchte aber den Juristen dazu befragen, wie Sie mögliche Erfolgsaussichten solcher Klagen von Eltern sehen. Ich bitte da um eine Erklärung für die Nichtjuristen.

**Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Ich beginne mit Frau Beer. Bildungspauschale sozusagen als Konnexitätsgewähr geht natürlich gar nicht. Das lehnen wir natürlich strikt ab. Wir lehnen es übrigens auch ab, dass das Programm „Gute Schule“ in irgendeiner Form für konnexitätsrelevante Ausgleichsmaßnahmen herangezogen wird. Das muss sozusagen extra vergütet werden. Da können wir keine internen Verrechnungen vornehmen. Im Übrigen sind die Mittel auch voll verplant und stehen nicht mehr zur Verfügung.

Die zweite Frage von Ihnen, Frau Beer, die sich auf die Einbeziehung der demografischen Entwicklung bezieht, verknüpfe ich ein bisschen mit der Frage von Herrn Ott, wie wir das Ganze dann verteilen.

Ich gehe davon aus, dass bei den Kostenrechnungen auch die Schulentwicklungsplanung mit einbezogen wird. Die Frage der Demografie spielt da sicherlich eine Rolle. Man wird natürlich trennen müssen, was ist demografiebedingt, was ist G 9-bedingt. Das wird schwierig werden, da mache ich mir gar keine Illusion.

Was die Verteilung anbetrifft, wird man sicherlich keine Spitzabrechnung machen können. Das geht nicht. Wir werden zu einer Pauschalierung kommen müssen, aber wir werden dabei überlegen müssen, welche Größenparameter nehmen wir hinein. Da gibt es einige bewährte Verfahren, die auch bei der Bildungspauschale eine Rolle gespielt haben oder eine Rolle spielen. Insofern hoffe ich zumindest – aber das ist noch nicht ausdiskutiert –, dass wir die Belastungen für die einzelnen Städte dann einigermaßen gerecht abbilden können.

Man wird aber sicherlich auch darüber nachdenken müssen, dass man für Städte, die besondere bauliche Bedarfe haben – darauf ist hingewiesen worden –, also Schulen in Innenstadtlagen, die nicht erweitert werden können, und wo Neubauvorhaben stattfinden, eine Komponente einbaut, die das berücksichtigt. Also unser Ziel ist jedenfalls, eine möglichst gerechte Verteilung dieser Mittel sicherzustellen. Aber das wird kein einfaches Unterfangen werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Frau Vogt, Ihre Frage kann ich auch ganz klar beantworten. Der Vergleich mit dem früheren Verfahren ist fundamental anders, und zwar deshalb, weil wir im Inklusionsverfahren einen Dissens über die Konnexität haben. Die damalige Landesregierung hat von Grund auf bestritten, dass das ein konnexitätsrelevanter Vorgang war. Das ist der Unterschied zu G 9, wo die Konnexität im Grundsatz nicht infrage gestellt wird.

Wir haben dann in langen Verhandlungen zumindest eine Teileinigung erzielt, sodass bei der Inklusion die investiven Kosten als konnexitätsrelevant anerkannt worden sind, nicht aber – das ist aus kommunaler Sicht ein wichtiger Punkt – die Kosten für das Inklusionspersonal, also für die Integrationshelferinnen und -helfer oder Schulbegleiter, wie auch immer man sie bezeichnet. Wir sind dann den Weg einer Vereinbarung gegangen, die aber in eine gesetzliche Regelung überführt worden ist. Mit dieser gesetzlichen Regelung haben wir einen gangbaren Weg erreicht. Allerdings muss man ganz klar sagen, dass insbesondere in dem Topf 2, wo es um die personellen Fragen geht, das Ganze nicht auskömmlich ist und sich unsere Prognose, dass das sehr stark dynamisch nach oben wächst, bewahrheitet hat.

Insofern sind wir hier aus kommunaler Sicht in einer besseren Situation, was den Konsens mit der Landesregierung bzw. auch mit dem Ministerium anbetrifft, was die Frage der Konnexität im Grundsatz angeht.

Frau Müller-Rech, Ihre Frage würde ich etwas sybillinisch beantworten. Ich denke, dass die Lösung betreffend die Jahrgänge 5 und 6, die jetzt im Gesetzentwurf steht, eine pragmatische und auch eine vermittelbare Lösung ist. Was die eventuelle Einbeziehung weiterer Jahrgänge, also des Jahrgangs 7 zum Beispiel, anbetrifft, würde ich die Beantwortung gern meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Städten überlassen, weil ich das nicht einschätzen kann.

Eine letzte Bemerkung möchte ich mir in Richtung auf Herrn Professor Grzeszick erlauben. Ihre Argumentation, dass die kommunalen Selbstverwaltungsbelange nicht so sehr betroffen sind, weil die Schulpflichterfüllung im Wesentlichen an Grund- und Hauptschulen erfolgt, mag juristisch richtig sein, scheint mir aber realitätsfremd zu sein. Denn Ihnen wird nicht entgangen sein, dass es Hauptschulen in großer Zahl in Nordrhein-Westfalen gar nicht mehr gibt. Wir haben etwa 1.300 Schulen, die bis Klasse 10 Angebote machen, davon sind noch 300 Hauptschulen. Die Schulpflichterfüllung bis zur Klasse 10 erfolgt inzwischen überwiegend an Gesamtschulen und Gymnasien. Um genau diese Gymnasien geht es hier. Von daher will ich ganz klar sagen, wir sind betroffen. Man sollte, glaube ich, die tatsächliche Schulentwicklung stärker in den Blick nehmen.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Bei dem ersten Punkt kann ich mich wiederum kurz halten. Zum Thema Bildungspauschale hat Herr Hebborn das Notwendige gesagt. Dem kann ich mich vorbehaltlos anschließen.

Zu der Frage von Frau Vogt betreffend den Vergleich mit der Inklusionsgesetzgebung. In der Tat war die Ausgangssituation damals eine andere, weil wir über die Frage der Konnexitätsrelevanz an sich keinen Konsens hatten. Zu dem, was letztlich in einer Art Aushandlungsprozess vereinbart worden ist, haben wir von Anfang an gesagt, okay,

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

das ist ein Weg, den man jetzt beschreitet, aber vom Verfahren her kann das nicht die Blaupause für zukünftige Verfahren sein. Insofern sind wir jetzt ganz froh, dass wir bei diesem Punkt zu einem – ich nenne es einmal so – geregelten Verfahren nach KonnexAG zurückgekehrt sind.

Damit bin ich bei der Frage von Herrn Ott, der Frage nach der Pauschalierung. Ja, das wird ein pauschales Verfahren sein, weil es schlicht das Verfahren ist, das das KonnexAG vorgibt. Das KonnexAG sagt, es erfolgt ein pauschalierter Ausgleich nach durchschnittlichen Kosten. Das muss nicht zwingend heißen, dass das ein ganz einfacher Schlüssel pro Schüler oder sonst was ist. Natürlich kann man sich bemühen – ich denke, das muss auch unser gemeinsames Ziel sein –, einen Verteilungsmechanismus zu finden, der halbwegs realitätsnah die tatsächlichen Belastungen abbildet. Ich glaube, da sind wir uns einig. Aber es wird kein KonnexAG-Verfahren sein – und dafür wüsste ich auch kein Vorbild –, bei dem am Ende die Kommunen einfach ihre Rechnungen an das Land weiterreichen und sagen: Das haben wir ausgegeben, bezahl das mal. Also es wird am Ende immer eine pauschalierte Regelung sein.

Frau Beer hat noch nach den Auswirkungen auf die Planungen anderer Schulformen gefragt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Hinweis. Ich darf noch einmal auf die etwas anders gelagerte Situation in kleineren Städten und Gemeinden aufmerksam machen.

Wir reden, wenn wir über die Entscheidung G 8/G 9 reden, nicht nur über die Zukunft dieser einzelnen Schule, sondern wir reden über das Gesamtsystem der schulischen Versorgung in einer Kommune. Da ist es von allergrößter Bedeutung, ob das eine Entscheidung ist, die letztlich bei den Eltern auf Akzeptanz stößt, oder ob die Eltern sagen, das ist es nicht, was ich für mein Kind suche, und dann entweder unmittelbare Auswirkungen auf die vielleicht wenigen anderen Angebote weiterführender Schulen vor Ort entstehen oder die Kinder schlicht die Kommune verlassen und irgendwo anders hin strömen. Das hat unter Umständen gigantische Auswirkungen für das System.

Deswegen würde ich noch einmal das unterstreichen, was der Kollege Hebborn gesagt hat. Die Betroffenheit der kommunalen Schulträger ist wesentlich größer, als es sich vielleicht bei einer rein wissenschaftlichen Betrachtung darstellen mag. Und weil das nicht nur eine Entscheidung für die einzelne Schule ist, ist es auch wichtig, dass am Ende die Letztentscheidung des Schulträgers stehen muss, weil er die Auswirkungen auf die gesamte Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen hat und es nicht nur um eine nachgeordnete Organisationsentscheidung für eine einzelne Schule geht.

Dann hatte Frau Müller-Rech das Thema Klassen 5 und 6 angesprochen. Da nehme ich die Frage von Herrn Ott hinzu, wie unser Vorschlag hinsichtlich einer Harmonisierung mit dem SPD-Antrag zu verstehen war.

Ich nehme einmal von den fünf Punkten Ihres Antrages den letzten. Das hat sich, glaube ich, schon erledigt. Denn wir haben jetzt die Schulgesetzgebung vorliegen. Die begleitende KonnexAG-Gesetzgebung wird, davon gehe ich aus, auf jeden Fall stattfinden, bevor das Ganze in Kraft tritt.

Ich sage ganz offen: Wir hätten es uns früher gewünscht; denn nach unserem Verständnis liegt der eigentliche Sinn dieser Regelung darin, dass sich der Gesetzgeber

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

zum Zeitpunkt der Entscheidung über die materiellen Änderungen auch Vorstellungen hinsichtlich der finanziellen Folgen machen kann. Aber man muss schlicht sagen – das haben die Kollegen absolut zutreffend gesagt –, der Verfassungsgerichtshof hat durch seine Rechtsprechung, dass es reicht, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der einen Regelung auch die andere in Kraft treten zu lassen, dem Gesetzgeber einen sehr weiten Spielraum zugemessen. Nach unserer Vorstellung wäre es sinnvoll, so früh wie möglich alles zu wissen, damit Sie auch wissen, was möglicherweise auf das Land zukommt.

Die Punkte 1 bis 3 Ihres Antrages sind im Wesentlichen die Punkte, auf die wir uns bei der Aussage bezogen haben, es sollte harmonisiert werden. Das ist ja auch konform mit den Stellungnahmen, die wir schon zum Referentenentwurf abgegeben haben.

Was die Einbeziehung – das war die Frage von Frau Müller-Rech – der Jahrgangsstufen 7 bis 9 angeht, muss ich mich ein bisschen zurückhalten. Denn für die Frage, ob das pädagogisch leistbar ist, sind wir nicht die Experten. Das können andere kundiger beurteilen. Aber eines ist ganz klar: Je mehr Jahrgänge Sie einbeziehen, desto mehr verschärfen sich die Probleme frühzeitiger Planung, die die Kollegen eben schon angesprochen haben. Würde man die Jahrgangsstufen 7 bis 9 einbeziehen, wären wir vermutlich schon zu spät. Denn dann müssten wir die nötigen Voraussetzungen schon drei Jahre früher geschaffen haben. Aus Schulträgersicht können wir mit den Jahrgängen 5 und 6 vermutlich leben. Die Einbeziehung der Jahrgänge 7 bis 9 würde sehr schwierig darzustellen sein.

**Carolin Krause (Dezernentin der Stadt Bonn):** Da wir nicht davon ausgehen, dass wir neu bauen würden, würde ich die Frage gern an die anderen Kolleginnen und Kollegen abgeben, die das Problem mit den Neubauten und der Konkurrenz zu den Gesamtschulen haben. Insofern würde ich mich bei dieser Frage gern zurückhalten.

**Daniela Schneckenburger (Dezernentin der Stadt Dortmund):** In der Tat sind verschiedene Fragen formuliert worden, die sich auf das Wachstum der Kommunen beziehen und insofern an die erste Runde anschließen.

Frau Beer hat nach der Bildungspauschale und einer möglichen Einbeziehung der Bildungspauschale in die Gesamtfinanzierung des notwendigen Raumbedarfes durch die Einführung von G 9 an den Gymnasien gefragt. Ich würde das für nicht möglich und für nicht verträglich halten, insbesondere vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushaltssituationen.

Ich würde gern darauf verweisen, dass über das Programm „Gute Schule 2020“ die Stadt Dortmund 94 Millionen € erhält, die notwendig sind – insofern handelt es sich auch um ein absolut sinnvolles Programm –, um infrastrukturelle Anpassungen vorzunehmen, beispielsweise was den Breitbandanschluss von Schulen anbelangt – allein dafür werden wir ca. 20 Millionen € inklusive digitaler Endgeräte aufwenden müssen –, was aber auch Investitionen und Sanierungsbedarfe an Schulen anbelangt sowie auch die Bewältigung des demografischen Wandels, also die Bewältigung des Wachstums in diesem Fall.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Sowohl die Bildungspauschale wie auch die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind bereits verplant. Wir haben die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vollständig verplant, werden ca. 480 Maßnahmen durchführen. Also aus diesem Programm wird es keinerlei Reserven für den baulichen Bedarf aus dem Aufwuchs von G 9 geben. Die Bildungspauschale ist in ihrer Höhe und Größenordnung meines Erachtens ohnehin nicht mehr angemessen, was die Wachstumsbedarfe an den Schulen anbelangt.

Eine Finanzierung aus diesen beiden Bereichen kann ich mir nicht vorstellen. Bei einer pauschalierten Finanzierung wäre es ja durchaus möglich, auch bestimmte fallabhängige Komponenten mit einzubauen, will sagen: die demografische Entwicklung in einer Pauschale mit abzubilden – Sie haben das eben angesprochen, Herr Hamacher – und/oder auch die Grundstückspreise, die in den Kommunen durchaus unterschiedlich sind, in eine Pauschale mit einzupreisen wie auch die Notwendigkeit, im Bestand anzupassen, die erhöhte Planungsbedarfe und gegebenenfalls auch Investitionsbedarfe bei der Schaffung neuer Raumkapazitäten mit sich bringt.

Eine Bemerkung noch zu der Frage der Einbeziehung weiterer Jahrgänge. Ja, in der Tat, würde man die Jahrgänge 7, 8, 9 einbeziehen, würde das bedeuten, den Anpassungsbedarf bei den Raumkapazitäten an den künftigen G 9-Gymnasien um drei Jahre nach vorn zu verlagern. Das wäre aus unserer Sicht nicht machbar, weil die Planungskapazitäten der Kommunen – im Programm „Gute Schule“ werden planerische Kapazitäten in der Finanzierung nicht mit abgedeckt –, sofern kein weiterer Personalbedarf in den Kommunen abgedeckt werden kann, erschöpft sind. Die planerischen Kapazitäten der Stadt Dortmund jedenfalls sind vollständig ausgeschöpft.

Vielleicht eine Zahl zum Vergleich: Wir haben vor fünf Jahren noch 150 Millionen € Investitionsmasse umgesetzt, jetzt handelt es sich um 250 Millionen €. Das heißt, an jedem Arbeitstag der Verwaltung der Stadt Dortmund werden 1 Million € ausgegeben. Da geht ein wesentlicher Teil auch in die Anpassung des schulischen Bedarfs.

**Burkhard Hintzsche (Dezernent der Stadt Düsseldorf):** Ich will auf die Frage von Frau Beer eingehen, was die geordnete Schulentwicklungsplanung bezogen auf Gesamtschulen und Gymnasien angeht.

Ich kann für Düsseldorf sagen, wir haben über fünf Jahre hinweg 7.000 Schülerinnen und Schüler mehr im System. Das heißt, wir haben einen Ausbaubedarf – mit Ausnahme der Hauptschulen, denn dort haben wir eine stagnierende Entwicklung – in allen Schulformen. Das heißt, wir schaffen neue Grundschulstandorte, wir schaffen auch neue Realschulstandorte, wir haben in den letzten drei Jahren sowohl zwei neue Gymnasialstandorte als auch zwei neue Gesamtschulstandorte in Betrieb genommen. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Aber das gesamte Paket hat ein Volumen – dabei reden wir nicht über Sanierungsmaßnahmen, sondern reine Erweiterungsmaßnahmen – von 700 Millionen €.

Insofern sind wir, wie die anderen Schulträger auch, darauf angewiesen, dass das, was jetzt durch die G 9-Aufgabenstellung auf uns zukommt, durch zusätzliches Geld finanziert wird. Es darf kein Geld sein, das aus der Bildungspauschale oder aus dem Programm „Gute Schule“ stammt; da sind die Planungen abgeschlossen. Es muss

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Fresh Money sein. Ich ermuntere alle Beteiligten, diese Position zu unterstützen. Denn sonst sind wir bei den ganzen Herausforderungen, denen wir planerisch und organisatorisch ohnehin gegenüberstehen, um die Pakete umzusetzen, überfordert.

**Dr. Agnes Klein (Dezernentin der Stadt Köln):** Zunächst einmal zu der Frage von Frau Beer. Das ist eine Diskussion, die bei uns derzeit sehr intensiv im Schulausschuss geführt wird nach dem Motto: Durch G 9 entsteht ein Bedarfsdruck im gymnasialen Bereich, reden wir jetzt nur noch über den Ausbau im gymnasialen Bereich? – Nein, tun wir nicht.

Wir haben dadurch, dass wir 2009 und 2011 jeweils Elternbefragungen in Köln flächendeckend durchgeführt haben, ein sehr deutliches Bild. Die Trends zeigen sich auch in den Anmeldezahlen, wie die Kolleginnen und Kollegen das auch geschildert haben.

Die zwei beliebtesten Schulformen sind Gesamtschulen und Gymnasien. Das wünschen sich die Eltern, wie im Übrigen natürlich den Ganztags. Deshalb wäre es völlig unangemessen – im schulischen Bereich würde man sagen, man würde seine Hausaufgaben nicht machen –, wenn man jetzt nicht mehr in Gesamtschulstandorte investieren würde. Dass Köln das in erheblichem Maße getan hat, zeigt sich daran, dass wir in den letzten Jahren fünf neue Gesamtschulen an den Start gebracht haben. Und so wird das auch weitergehen müssen.

Bei den Hauptschulen sehen wir wirklich die sinkende Nachfrage. Auch alle Initiativen von der Ganztagsoffensive bis hin zu sonstige Werbeaktionen fruchten bei der Hauptschule einfach nicht, weil sich die Eltern andere Schulformen wünschen, eben die besagten.

Bei den Realschulen sieht es sehr unterschiedlich aus. Man kann sagen, sie sind gesamtstädtisch gesehen in einer mittleren Stabilität. Wir sehen höhere Nachfrage im Rechtsrheinischen, im Linksrheinischen ist es etwas weniger.

Aber für uns ist von der Schulentwicklungsplanung her klar: Wir brauchen Gesamtschulen und G 9-Gymnasien. Das Ganze wird sich in einem geordneten Verfahren wiederfinden. Wir werden nach den Sommerferien – dann ist auch das Gesetz wahrscheinlich beschlossen, nach allem was man weiß – eine neue Schulentwicklungsplanung im Schulausschuss vorlegen. Im Lichte von G 9 werden dann die Schulentwicklungsplanung anpassen.

Thema „Gute Schule“. Ich hielte es wirklich für sehr schwierig, wenn man das jetzt verrechnen wollte. Das Programm war seinerzeit dafür gedacht – so setzen wir es auch ein; wir haben alle Mittel abgerufen und werden das auch weiterhin tun –, die Schulen in den Stand zu setzen, etwa das große Thema Digitalisierung aufzunehmen. Das Programm „Gute Schule“ muss auf jeden Fall parallel laufen.

Zum Thema höhere Jahrgänge kann ich Frau Müller-Rech noch einmal bestätigen, das wäre für Köln kaum machbar. Wenn man jetzt noch mehr Zeitdruck hineingeben würde und die neuen Gymnasien, von denen ich gerade sprach, die neuen Standorte

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

müssten noch schneller vorhanden sein als ohnehin schon, würde, glaube ich, allen Beteiligten die Fantasie fehlen, wie das denn gehen sollte, auch wenn mir klar ist, dass viele Eltern, die dafür gestritten haben, sich das für ihre Kinder wünschen und das noch schneller haben möchten. Aber das würde die Herausforderungen, vor denen wir stehen, noch einmal deutlich erhöhen. Das wäre kaum machbar, muss man ganz deutlich sagen.

Herr Seifen, „Hyperaktivität“ würde ich nicht sagen, aber Aktivität ist zumindest für Köln schon seit vielen Jahren das Hauptthema. Wir müssen außerordentlich aktiv sein, um die steigenden Schülerzahlen mit Schulbauten zu versorgen. Deshalb sehe ich die Gefahr von Hyperaktivität nicht.

Der erste Punkt ist die geordnete Schulentwicklungsplanung. Parallel dazu müssen die Flächen gefunden werden, parallel dazu müssen die Baumaßnahmen geplant werden. Dass man den Bedarf durch kreative Lösungen an einzelnen Schulen zu decken versucht, halte ich, zumindest wenn ich in unsere Schulen blicke, die gut gefüllt sind, für kaum machbar. Sie müssen sich vorstellen, bei einem zusätzlichen Jahrgang sind mehr als 4.000 Schülerinnen und Schüler mehr im System. Das kann man nicht durch ein bisschen Kreativität bearbeiten. – Das war es erst einmal.

**Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen):** An das Katholische und das Evangelische Büro wurden drei Fragen gestellt. Ich gehe zunächst auf die Frage von Frau Beer zum Thema Konnexität ein. Da sind wir bisher nicht involviert gewesen. Das ist für uns auch nicht nötig. Wir sind an dieser Stelle mit dem Ministerium im sehr guten Austausch.

Die beiden anderen Fragen von Frau Vogt und Herrn Ott übergebe ich an Herrn Scholl.

**Otmar Scholl (Evangelische Kirche im Rheinland):** Zu der Frage der Option für die Beibehaltung von G 8 bei der Leitidee G 9 hatte ich eben ein Beispiel genannt, was die pädagogischen Gründe angeht. Ich erinnere an das Schulzentrum, wo Gesamtschule und Gymnasium unter einem Dach sind, G 8 und G 9. Ein weiteres Beispiel dazu hatte Frau Roepke mit der internationalen Schule dargestellt, was genauso treffend ist, was aber zeigt, dass die Öffnung der Leitentscheidung eine Ausnahmeregelung ist.

Der andere Punkt betrifft höhere Jahrgänge. Wir haben jetzt gehört, dass es schulorganisatorisch und schulbaulich erhebliche Probleme gibt. Ich will es aber auch noch einmal an einem anderen kleinen Beispiel sagen. Überlegen wir mal: Eine Schülerin oder ein Schüler besucht in einem G 8-Gymnasium den 8. Jahrgang. Wir haben in der Sekundarstufe I 188 Stunden. Von den 188 Stunden sind dann schon, ich weiß nicht, vier Fünftel oder drei Viertel weg. Was macht die Schülerin oder was macht der Schüler, wenn sich jetzt die Schulzeit – und so habe ich es verstanden – um ein weiteres Jahr verlängert und es bei dieser Stundenzahl 188 bleibt?

Die Schülerinnen und Schüler, die diese Jahrgangsstufe besuchen, und deren Eltern gehen davon aus, dass das Abitur nach zwölf Jahren abgelegt wird. Ich tue mich sehr

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

schwer mit dem Gedanken zu sagen: Na ja, dann machen wir jetzt ein Jahr länger. Das ist fast schon eine Art Wiederholungssituation.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Frau Vogt und Frau Müller-Rech, Sie hatten nach der Einbeziehung höherer Jahrgänge gefragt. Ich schließe mich dem an, was die Vorredner gesagt haben. Ich will es von der einen Seite kurz und knapp sagen: Das wäre eine Katastrophe. Wir haben von den Kommunalvertretern gehört, es ist vor Ort kaum realisierbar.

Ich möchte es noch einmal von einer anderen Seite betrachten; Sie erlauben mir das. Als G 8 2005/2006 eingeführt wurde, waren sich alle darüber klar, das ist noch nicht zu Ende gedacht. An den Schulen haben wir improvisiert. Wir hatten keine Lehrpläne. Die haben wir selbst gemacht. Wir hatten auch keine Bücher. Ich hätte jetzt fast gesagt, die haben wir auch selbst gemacht. Nein, aber es musste an den Schulen unglaublich viel improvisiert werden, es kam alles nach.

Worauf ich hinaus möchte, ist: Es gab eine rational begründete fehlende Akzeptanz in Bezug auf G 8, die mit den Jahrgängen aufgewachsen ist. Die rationale Inakzeptanz ist zunehmend zu einer irrationalen geworden. All diejenigen, die in den letzten Jahren in den Prozess einbegriffen waren, wissen das. Alle Bemühungen, G 8 zu optimieren, – das hat nicht mit Parteien, nicht mit einer politischen Haltung zu tun – scheiterten, weil es eine gesellschaftliche Trendwende gab. Aber alle Beteiligten wissen auch, die Diskussion um G 8 und G 9 ist eine Diskussion, die mit rationalen Argumenten nur in kleinen Teilen zu begreifen gewesen ist. Vieles davon ist irrational gewesen.

Deshalb noch einmal mein warnender Satz – wir haben das auch ausgeführt –: Wer G 9 jetzt nicht vernünftig und seriös umsetzt, der ist in der Gefahr, dass all diejenigen, die jetzt für G 9 geklatscht haben – auch da entscheiden Eltern relativ spontan und schnell –, in einigen Jahren sagen werden: Das wollten wir dann aber auch nicht, so wollten wir es nicht haben.

Will sagen, wer G 9 so einzuführen versucht, dass er sagt, wir nehmen die G 8-Jahrgänge und plustern sie ein bisschen auf, für den „Faust“ machen wir ein bisschen länger und dafür machen wir auch ein bisschen länger, der wird genau das erreichen.

Das jetzige Zeitkorsett ist schon hochambitioniert. Ich hatte als Schulleiter – ich denke, Dirk Gellesch wird das bestätigen können – schon arge Mühe, den Eltern zu erklären, dass schon für den kommenden 5. Jahrgang der neunjährige Bildungsgang gilt. Sie haben dann nachgefragt, mit welchen Lehrplänen denn? – Darauf habe ich gesagt, die werden ja geschrieben.

Worauf ich hinaus möchte, ist: Das jetzige Programm ist schon hochambitioniert. Das, was allen Beteiligten an den Schulen und insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern in den nächsten Jahren zugemutet wird, ist schon ganz enorm. Wenn dann die Jahrgänge 7 bis 9 noch hinzukämen, kann ich Ihnen sagen, würde auch in den Schulen nichts mehr laufen. Die Kapazitäten sind mit den Umstellungen, die in den nächsten Jahren erforderlich sind, absolut gebunden. Mit Blick auf die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit tun wir alle gut daran – das scheint mir trotz der starken Zeitbelastung, die

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

jetzt schon gegeben ist, gewährleistet zu sein –, G 9 und insbesondere auch die Lehrpläne sehr seriös und sehr souverän vorzubereiten. Jeder hat Verständnis dafür, dass die dann sukzessive aufwachsen.

Herr Ott, Sie hatten gefragt, wie ist das mit dem Verhältnis 5 plus 3, 6 plus 2, individuelle Lernzeiten, individuelle Lernbiografien? – Ein Grundproblem von G 8 war die Verkürzung des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I. Denn dadurch haben wir die Schwierigkeiten mit dem mittleren Bildungsabschluss gehabt. Als G 8 diskutiert wurde, gab es viele – ich gehörte auch dazu –, die gesagt haben: Dann lasst uns doch 6 plus 2 machen. Wir haben aber heute eine völlig neue Situation.

Vor dem Hintergrund des vorhin beschriebenen auch gesellschaftlichen Wandels scheint es mir unabdingbar zu sein, dass die gymnasiale Oberstufe bei drei Jahren bleiben muss, auch mit Blick auf Übergänge, auch mit Blick auf die vergleichbaren Systeme. Jetzt bin ich aber wieder bei dem individuellen Springen und bei den individuellen Lernwegen. Da wünsche ich mir eine relativ große Flexibilität. Aber die Grundstruktur muss aus meiner Sicht 6 plus 3 sein.

Herr Seifen, die letzte Frage, die ich beantworten möchte, hatten Sie gestellt mit den 188 Wochenstunden. – Ja, wir können damit gut leben. Wir haben in den Gesprächen im September und auch an anderer Stelle immer wieder gesagt: 180 plus x ist das, was wir uns wünschen. Womit wir gut leben können, ist die Regelung, dass diese 180 Stunden obligatorische Stunden sind und dass uns mit diesen acht Stunden – wobei natürlich vor dem Hintergrund der Änderung der APO-S I noch ausgefeilt werden muss, was ist obligatorisch, was ist es nicht – eine Möglichkeit gegeben wird, Profile schulischer Art individueller zu gestalten und auch Schwerpunkte zu setzen.

Das andere – in Anführungszeichen – Problem bleibt, dass gerade ein Ranking der Fächer dahin gehend besteht, wie denn die Stunden auf die einzelnen Fächer zu verteilen sind. Oder es stellt sich die Frage, bleiben wir bei der Regelung, wie sie beim alten G 9 gegeben war, oder gibt es neue Regelung? Das ist natürlich eine Sache, die letztlich nur über die APO-S I gelöst werden kann bzw. über die Gespräche, die jetzt noch geführt werden müssen. Grundsätzlich aber können wir mit den 188 Stunden in dieser Struktur gut leben.

**Susanne Roepke (Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.):** Ich möchte ganz kurz auf die Frage von Frau Beer aus der Sicht der Privatschulen eingehen. Die Frage des Belastungsausgleichs stellt sich bei uns vielleicht in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich des Lehrstellenbedarfes. Es ist ja ausgerechnet worden, dass der Lehrstellenbedarf erst einmal sinken wird. Jetzt haben wir bei den Ersatzschulen natürlich das Problem, dass unsere Lehrer einfach nicht versetzbar sind. Die sind schulträgerbezogen eingestellt. Da ist natürlich die Kommune in einer etwas kommoderen Situation. Das sehen wir als Problem. Das ist noch nicht ganz ausdiskutiert. Da müssen wir noch einmal ran und insofern bin ich dankbar für die Frage.

Was den Belastungsausgleich bezüglich der Räumlichkeiten angeht, sind wir vom Verband Deutscher Privatschulen noch nicht ganz so weit. Wir sehen da noch Besprechungsbedarf. Also ich danke einfach für die Frage.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Herr Ott, Sie fragten: Ist die Beibehaltung von G 8 in der jetzigen Form zwingend? Da würde ich mich ein bisschen Herrn Käuser anschließen. Das war vielleicht ursprünglich nicht zwingend. Aber das ist jetzt seit längerem in den Schulen so gelebt worden. Die Schulen, die jetzt zu G 8 stehen, die das weitermachen wollen, haben natürlich Schulkonzepte, die sie jetzt über Jahre hervorragend ausgearbeitet haben. Sie wollen bei diesen Konzepten natürlich bleiben; das bedingt 5 plus 3. Was das individuelle Springen angeht, wäre sicherlich noch etwas anderes denkbar, aber bezüglich der G 8 kann ich das aus unseren Gymnasien zurückmelden.

**Dr. Christina Herold (Landeselternkonferenz NRW):** Ich würde zunächst auf die Frage von Frau Beer antworten, inwieweit auch andere Schulformen hier betroffen sind oder einbezogen werden müssen. – Das sind sie natürlich. Wir haben die Eltern gefragt: Wird die Rückkehr zu G 9 Ihre Entscheidung zur Schulformwahl beeinflussen oder nicht? – 50 % der Eltern haben das mit Ja beantwortet. Von diesen 50 % werden 80 % der Eltern voraussichtlich ein Gymnasium wählen. Das heißt, die Übergangszahlen beim Gymnasium werden vermutlich noch einmal steigen.

Gleichzeitig haben wir in den Kommunen eine völlig unterschiedliche Situation. Dennoch haben wir viele Kommunen, die den Ausbau der Gesamtschulen vorangetrieben haben und einen Rückgang im Hauptschulbereich und im Realschulbereich verzeichnen, sodass viele Eltern die Gesamtschule als Schulform wählen. Da sollte man nicht in eine Art Konkurrenzsituation verfallen: Okay, wir fördern jetzt nur noch den Ausbau, den Neubau der Gymnasien; dazu nutzen wir möglicherweise auch Mittel aus anderen Töpfen wie „Gute Schule 2020“. Aber es wurde schon dargelegt, dass diese Mittel eigentlich längst so weit verplant sind, dass man sie nicht in die Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für G 9 einbeziehen kann.

Auch da sieht man übrigens – einige Kommunen haben nicht geschafft, die Mittel abzurufen –, wie stark die Konkurrenz auf dem Markt ist, wenn man parallel so viel Gelder auf den Markt bringt, und dass es der Arbeitsmarkt gar nicht hergibt, dass die Kommunen diese Gelder für den Schulbau ausgeben können.

Noch einmal zu der Konkurrenzsituation zu den anderen Schulformen. Es fehlt generell die Möglichkeit, dass Eltern in Beratungszentren stärker beraten werden, welche Schulform gegebenenfalls für ihre Kinder infrage kommt, was die Möglichkeiten der unterschiedlichen Schulformen sind. Dadurch würde man alle Schulen stärken und nicht nur einzelne Schulen bevorzugen.

Was die Anzahl der Klagen angeht, so ist es doch so, dass sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Eltern, die ihr Kind zum Beispiel gerne an einer Gesamtschule unterbringen wollten, auch nicht gezögert haben zu klagen, um einen Schulplatz zu bekommen. Vielleicht kann man dies auf die Situation bei einer Option G 8/G 9 übertragen. Für Eltern, die nur einen G 8-Platz angeboten bekommen, weil in G 9 schon alles belegt ist, wie das vielleicht in Köln oder auch in Duisburg, Dortmund oder Bonn durchaus der Fall sein könnte, ist das eine schwierige Situation, auf die man da zusteuert.

Wenn mit dem Argument, dass die Eltern ja eine Wahl hätten, die Schülerfahrtkosten nicht übernommen werden, so möchte ich nur einen Beispielfall bilden. Wenn ich mir

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

vorstelle, ich habe Wesseling und Troisdorf, das eine Gymnasium entscheidet sich für G 8, das andere entscheidet sich für G 9. Dann habe ich schon ein paar Kilometer an Schulweg zurückzulegen. Wenn ich als Elternteil in so einem Ort wohne, dann habe ich eben eigentlich nicht die Wahl. Wenn sich die Gemeinde für G 8 entschieden hat, müsste ich, wenn ich mein Kind lieber im G 9 unterbringen möchte und das für pädagogisch sinnvoller halte, eine andere Stadt wählen. Ich finde nicht, dass man diese Kosten den Eltern aufladen sollte mit der Begründung, sie könnten ja einen Bildungsgang Gymnasium vor Ort wählen.

Zu den 188 Stunden, Herr Seifen, würde ich ganz gerne sagen: Ja, das ist sicherlich auch eine Sache, die einen Raumbedarf erfordert. Sehe ich aber eher in den Nachmittagsbereich und in die schulfachliche Ausgestaltung, dann ist der Raumbedarf dadurch geringfügig erhöht. Wir bleiben trotzdem dabei, insbesondere im Sinne von Fordern und Fördern und auch angesichts der Heterogenität der Schülerschaft, dass wir diese 188 Stunden in der Sekundarstufe I für sehr wichtig halten, sowohl für die leistungsstarken Schüler als auch für die vielleicht etwas leistungsschwächeren Schüler.

Was die Verwahrungsstätten angeht, in den Nachmittagsbereichen ist es doch so: Nicht nur am Gymnasium, auch an der Grundschule, überall, wo wir einen offenen Ganztags haben, ist die Qualität des Ganztags sehr stark davon abhängig, wie viel Geld der jeweiligen Kommune zur Verfügung steht – auch da haben wir wieder die Disparität, die ein Ungleichgewicht darstellt – und wie hoch das Engagement des jeweiligen Fördervereins vor Ort ist.

Aber es gibt keine klare Regelung dazu. Es gibt häufig keine Rhythmisierung. Es geht darum, dass man Angebote für die Schüler direkt in den Nachmittagsbereich verlagert und die Qualität steigert und nicht zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften durch Schüler leiten lässt und Ähnliches. Ich meine nicht die Sport-AGs. Sport ist immer gut, Sport ist wahrscheinlich das Einzige, was hilft. Aber es sollte halt durch qualifiziertes Personal erfolgen. Auch da sollte eine Struktur rein und eine Vorgabe rein, wie das ausgestaltet werden könnte.

**Prof. Dr. Bernd Grzeszick (Universität Heidelberg):** Eine Frage, die unter anderem an mich gerichtet wurde, betraf die Konnexität: Wie ist es genau zu bestimmen? Die Frage ist damit schon mehr oder weniger beantwortet worden. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs ist relativ klar. Die ist zugrunde zu legen, gerade für mich als Sachverständigen zu juristischen Fragen.

Der erste Punkt ist, dass die Bestimmungen nicht im selben Gesetz sein müssen. Der zweite Punkt: Es muss aber ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang bestehen. Der dritte Punkt: Dieser zeitliche Zusammenhang ist noch gewahrt, wenn die Aufgaben und die Belastungsausgleichregelung zeitgleich in Kraft treten. Das ist der Stand der Rechtsprechung dazu. Bis dahin besteht die Verpflichtung und bis dahin ist es rechtlich bindend.

Darüber hinaus wäre es natürlich schön – – Das kann man fordern, das ist aber eine politische Forderung und keine verfassungsrechtlich zwingende, um die Grenzen an dieser Stelle klar zu machen. Nur für diesen Fall, dass man darüber hinausgehen

möchte, habe ich den letzten Absatz hineingenommen. Sie sehen es an der Forderung, was man da machen könnte. Aber die Linie, die die Rechtsprechung hier gezogen hat, die sie zwingend verlangt, ist aus diesen drei Punkten relativ klar abzuleiten. Das ist der aktuelle Stand der Rechtsprechung dazu.

Das gilt auch für die zweite Frage, ob denn Schulträgerschaft in den Bereich der kommunalen Aufgaben gehört. Auch da ist es meine Aufgabe als Sachverständiger, auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung hinzuweisen. Das habe ich getan. Die Gerichte haben bislang entschieden, es sind hier die Grund- und Hauptschulen. Eine andere Entscheidung gibt es noch nicht. Das muss man, auch wenn es vielleicht nicht passt – aber der Vertreter ist ja leider schon gegangen –, so weit konzedieren.

Im Übrigen ist es so, ich habe die Prüfung danach weiterlaufen lassen. Die Entwicklungsklausel ist dynamisch und offen. Der Schwerpunkt des Gutachtens kommt ja danach. Insoweit sind meine Aussagen nicht nur realitätsgerecht, sondern auch entwicklungs offen. Ich glaube, viel offener, fairer kann man es nicht machen, wenn man nach Recht und Gesetz eine Begutachtung schreiben möchte, auch wenn es dann in den Ergebnissen nicht 100-prozentig passen mag, aber es sollte lege artis sein. Das bin ich als Sachverständiger schuldig und genau das habe ich versucht zu liefern.

**Prof. Dr. Thomas Goll (Technische Universität Dortmund):** Ich bin nach der Zusammenfassung der Jahrgänge gefragt worden. Dazu gibt es keine Empirie. Auf der Basis dessen, was wir bisher beobachtet haben oder beobachten konnten, ist dazu relativ wenig zu sagen, außer dass es, wenn man Systeme ändert, im Verlauf schon darauf ankommt, wie groß der Umfang dieses Wandels ist.

Wir haben es hier aber mit einer politischen Frage zu tun. Die Entscheidung, auf G 9 überzugehen, ist eine, die gesellschaftlich gewünscht wird. Es wird auch ein spezifischer Druck ausgeübt, das relativ schnell zu machen. Auf der anderen Seite ist die Solidität der Entscheidung natürlich die Legitimationsbasis für das Vorgehen.

Als Grundsatzentscheidung wäre es eigentlich möglich, nur die Jahrgangsstufe 5 zu nehmen. Die Erweiterung auf Jahrgangsstufe 6 ist technisch machbar. Es ist eine pragmatische Lösung, die beiden Seiten gerecht wird. Technisch machbar, weil es bei dem jetzigen Zeitplan im Prinzip einen Einstieg in ein G 9-Gymnasium gibt, auf dem noch G 8 draufsteht, aber jeder, der da drin ist, spätestens zum Halbjahr weiß, dass es dann G 9 sein wird bzw. bei G 8 bleiben wird. Denn das ist ja die Entscheidung, die getroffen werden muss. Wenn die nicht getroffen wird, dann ist es ein G 9-Gymnasium. Also die Zusammenfassung der Jahrgangsstufen 5 und 6 geht pragmatisch.

**Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhe-Universität Bochum):** Ich möchte zunächst klarstellen, dass ich es mit Blick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die Konnexität ganz ähnlich sehe wie mein Kollege Grzeszick. Dem möchte ich mich also anschließen.

Vielleicht noch ein Nachtrag zur Konnexität. Frau Beer hat nach den Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag gefragt. Im KonnexAG ist eine

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Berichtspflicht der Landesregierung vorgesehen, wenn der Landtag das verlangt. Der Landtag könnte die Landesregierung auffordern, sich zur Kostenfolge zu äußern.

Zu der Frage von Frau Müller-Rech nach etwaigen Klagen, falls Eltern G 8 für ihr Kind wünschen, aber keinen G 8-Platz bekommen. Das kann natürlich passieren. Das haben wir auch in anderen Situationen, dass es mehr Bewerber gibt als Schulplätze. In diesen Situationen haben die Eltern keinen festen Anspruch auf einen Schulplatz an ihrer Wunschscheule. Sie haben aber wohl einen Anspruch darauf, dass die Kapazität der Wunschscheule optimal ausgenutzt wird, und sie haben einen Anspruch darauf, dass die Auswahl durch den Schulleiter sachgerecht und ermessensgerecht ist.

Die Klagechancen richten sich dann im Wesentlichen danach, wie klar die Auswahlkriterien fixiert sind, ob das dadurch nachvollziehbare und transparente Auswahlentscheidungen werden. Diese Auswahlkriterien sind jedenfalls ansatzweise im Schulgesetz geregelt, in § 46 des Schulgesetzes. Das ist eine Situation, die wir auch in anderen Auswahl-situationen im Schulbereich haben. Also G 8/G 9 bringt da jetzt nichts Neues.

Sollte sich herausstellen, dass Klagen erfolgreich sind, weil die Auswahlkriterien nicht hinreichend bestimmt fixiert worden sind, könnte der Gesetzgeber oder gegebenenfalls der Verordnungsgeber oder der Verwaltungsvorschriftengeber da noch nachschärfen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine Damen und Herren, das war die zweite Runde. Bevor ich jetzt die dritte eröffne, wage ich noch mal einen Blick auf die Uhr und stelle fest, es ist 12:49 Uhr. Eigentlich haben wir uns bis 13 Uhr die Zeit gesetzt. Vielleicht schaffen wir es ja, präzise zu fragen und zu antworten. Wir schauen mal, wie weit wir kommen. – Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Noch eine Rückfrage an Herrn Professor Grezsick, weil meine Frage anderswohin laufen sollte. Der verfassungsrechtliche Rahmen ist mir klar. Darum geht es mir gar nicht. Es geht mir um die hinreichende Information, die Sie in Ihrem letzten Absatz ausführen. Professor Ennuschat hat schon darauf hingewiesen, dass nach KonnexAG der Landtag ein Informationsrecht hat. Ich habe zu Anfang gesagt, ich habe eine kleine Anfrage zum Thema Konnexität gestellt, deren Beantwortung schon seit dem 21. April überfällig. Was ist aus Ihrer Sicht eine hinreichende Information des Landtages über die finanziellen Folgen, die dann zu erfolgen hat?

Eine ganz kurze Frage an Herrn Kräuser und Herrn Gellesch: Wo kommen eigentlich die Lehrer und Lehrerinnen her, die im Gesetzentwurf angesprochen worden sind? Wie sehen Sie das mit der Erfüllung dieser zusätzlichen Ressourcen?

**Prof. Dr. Bernd Grezsick (Universität Heidelberg):** Ich bin in der Versuchung, den Ball noch einmal zurückzuspielen und zu sagen, das „hinreichend“, das ich geschrieben habe, ist kein rechtliches hinreichend, sondern ein rechtspolitisches. Aber um noch ein Stück näher heranzukommen, zwei Dinge dazu.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Das eine ist das Konnexitätsgesetz, das von Jörg Ennuschat schon angesprochen wurde, auf das man dann verweisen kann, das Fragerechte und Antwortpflichten beinhaltet. Ein kleines bisschen Salz muss ich hineinstreuen, weil der Verfassungsgerichtshof gesagt hat, dass nicht alles, was einfachgesetzlich geregelt ist, verfassungsrechtlich zwingend ist. Aber das können wir, glaube ich, an dieser Stelle außen vor lassen. Da gibt es in der realen Anwendung keine Differenz, da bin ich mir sicher.

Bei der Beantwortung von Anfragen ist natürlich die Frage, ist hier irgendwo ein Problem, dass bei der Beantwortung verfassungsrechtliche Grenzen verletzt werden? Das heißt, es muss in einem entsprechenden Zeitrahmen erfolgen und inhaltlich konkret zutreffend sein. Dann käme es darauf an, ob und inwieweit die Anfrage noch besteht, ob sie inhaltlich mit erledigt ist durch anderes Informationsverhalten und ob der Zeitrahmen angemessen wäre. Das sind die drei Kriterien, die man nach der Rechtsprechung anlegen müsste. Darauf müsste ich dann ganz genau schauen. Wir hatten im Vorfeld miteinander gesprochen. Von dieser Anfrage wusste ich leider nichts, aber anhand dieser drei Kriterien müsste diesen Fall im Einzelnen anschauen. Die Rechtsprechung ist hier tendenziell ein bisschen großzügiger, weil sie weiß, dass der Parlamentsbetrieb viel zu leisten hat und es viele Anfragen geben kann. Aber an diesen Kriterien müsste man es dann durchprüfen. – Ich hoffe, dass ich der Antwort zumindest ein Stück weit näher gekommen bin.

**Rüdiger Käuser (Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung):** Frau Beer, ich bin in der glücklichen Situation, dass ich gerade einen Referendarsjahrgang mit zwölf Referendarinnen und Referendaren verabschieden konnte. Ich habe den jungen Leuten immer wieder gesagt, ihr werdet keine Probleme haben, Stellen zu finden. Die haben mich in den letzten Wochen oft etwas fragend angeguckt, denn feste Stellen haben die meisten von ihnen im Moment noch nicht. Ich habe darauf hingewiesen – deshalb komme ich zur Beantwortung der Frage –, dass der Stellenbedarf in den kommenden Jahren dramatisch zunehmen wird.

Das heißt, in der Tat ist das ein Problem, das uns mächtig beschäftigen wird. Die anderen Schulformen kennen das Problem schon sehr viel umfangreicher. Am Gymnasium geht es ja noch, aber das wird perspektivisch ein Problem sein. Die Landesregierung hat mit der Werbekampagne die Dinge angestoßen, die sicherlich auch in die richtige Richtung gehen.

Ganz wichtig wird es in diesem Zusammenhang auch sein – das ist mein Rat als Mensch aus der Praxis –, mit den Hochschulen nochmals ins Gespräch zu kommen, welchen Stellenwert die Lehrerausbildung dort hat und wie Beratung an den Hochschulen vor dem Hintergrund der Hochschulfreiheit stattfindet. Das scheint mir ein Bereich zu sein, in dem durchaus noch Optimierungsbedarfe bestehen. Aber insbesondere in den sogenannten Mangelfächern, in den Fächern, in denen jetzt schon stellenweise der Bedarf nicht gedeckt werden kann, ist das ein aufwachsendes Problem, keine Frage.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Gellsch, die Frage ging auch an Sie.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

**Dirk Gellesch (Graf-Engelbert-Schule, Bochum):** Das Dumme ist nur, ich kann die Frage nicht genau beantworten, weil ich einige Rahmenbedingungen noch nicht kenne. Ich kenne zum einen die Studentafel noch nicht ganz genau. Ich weiß, da wird es kleinere Änderungen geben, aber etwas wird sich daran ändern müssen. Das heißt also, wie wird der weitere Jahrgang beschult werden? Wie ist das mit einem zusätzlichen Fach? – Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir in eine Phase eintreten, in der die Lehrerkollegien jetzt nicht mehr ganz so stark von der Pensionierungswelle betroffen sind, weil die Pensionierungswelle vielfach durch ist. Das heißt also, den großen Vorteil, den wir bei der Umstellung von G 9 auf G 8 dereinst hatten, dass wir im Rahmen der Pensionierungswelle den Personalaufbau sehr zielgerichtet ausrichten konnten, weil neue Stellen ausgeschrieben wurden, haben wir in diesem Umfang jetzt nicht mehr.

Was wir wohl brauchen und dann auch haben werden, werden zusätzliche Stellen für den weiteren Jahrgang sein. Aber da ergibt sich die Schwierigkeit, wie wir das austarieren, weil wir durchaus für viele Fächer in einem bestimmten Umfang Stunden brauchen und eine Lehrkraft in der Regel zwei, vielleicht sogar drei Fächer abdecken kann; aber wir können sie eben auch nur einmal einsetzen. Dann ist die Frage, wie werden wir das an der Schule regeln können.

Das wird etwas länger brauchen, weil wir erstens die Bedarfe ermitteln müssen und dann sehen müssen, wie wir an die entsprechenden Personen kommen. Wir brauchen eine intensive Zusammenarbeit mit den Hochschulen und wir brauchen einen ganz besonderen Anreiz auch bei uns in den Schulen, um neue Leute für den Lehrerberuf akquirieren zu können. Da müssen die Anstrengungen deutlich erhöht werden, auch wenn wir in den nächsten Jahren zunächst einmal, so wie ich es gelesen habe, einen Stellenüberhang haben. Das wird sich dann aber relativ schnell wieder auf die andere Seite schlagen und dann wird die Frage sein, stehen dann genügend Leute zur Verfügung, um in den Schuldienst eintreten zu können.

Statistisch stellt sich das oft anders dar als in der Praxis. Ich muss auch darauf aufmerksam machen, dass es da große Unterschiede gibt, also regionale Unterschiede gibt zwischen Ballungszentren oder Schulen, die unmittelbar in Universitätsnähe liegen, und Schulen, die eben all diese Vorzüge nicht haben, dafür andere, aber das wird von den Lehramtskandidatinnen und -kandidaten durchaus noch mal sehr unterschiedlich gesehen, wo sie dann hingehen. Das ist ein Problem, das muss man an dieser Stelle schon sagen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Mein Blick geht jetzt in die Runde. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann muss ich sagen, eine bessere Landung zeitlicher Natur konnten wir nicht hinkriegen. Ich darf mich im Namen aller Abgeordneten herzlich für Ihre Ausführungen bedanken. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir vom sitzungsdokumentarischen Dienst das Protokoll in der letzten Maiwoche voraussichtlich erhalten werden, sodass wir dann in den einzelnen Ausschüssen über den Inhalt beraten können.

Ausschuss für Schule und Bildung (18.) und  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (24.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

02.05.2018

Meine Damen und Herren, darüber hinaus darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Wissenschaftsausschuss am 6. Juni 2018 zu einem Votum gelangen könnte, der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Sitzung am 8. Juni 2018 und der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 21. Juni 2018.

Die Auswertung der Anhörung sowie die Beschlussfassung, die im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung erfolgen wird, ist für den 4. Juli 2018 geplant. Daran schließt sich dann die Befassung des Plenums mit den Beratungsgegenständen im Juli 2018 an.

Damit darf ich den ersten Teil der Anhörung schließen, darf mich von den Damen und Herren verabschieden, die nicht bei einem zweiten Teil anwesend sein werden, darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns um 14 Uhr hier im Plenarsaal wieder treffen. Noch einmal ein herzliches Dankeschön, Ihnen einen angenehmen Heimweg und den Kolleginnen und Kollegen eine kleine Mittagspause. Wir sehen uns um 14 Uhr hier wieder.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

### **Anlage**

22.05.2018/23.05.2018

216



Stand: 03.05.2018

**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung  
und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
**„Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium  
(13. Schulrechtsänderungsgesetz)“**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2115  
in Verbindung mit  
**„Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen“**  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1818

am Mittwoch, dem 2. Mai 2018  
10.00 bis 13.00 Uhr, Plenarsaal

## Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>Klaus Hebborn</b>	<b>17/558</b>
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	<b>Claus Hamacher</b> Dr. Jan Fallack	<b>17/549</b>
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Carolin Krause Dezernentin der Stadt Bonn Bonn	<b>Carolin Krause</b>	<b>17/552</b>
Tim Kähler Bürgermeister der Stadt Herford Herford	<b>nein</b>	<b>17/584</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Sören Link Oberbürgermeister der Stadt Duisburg Duisburg	<b>Thomas Krützberg</b> - erkrankt -	<b>nein</b>
Daniela Schneckenburger Dezernentin der Stadt Dortmund Dortmund	<b>Daniela Schneckenburger</b>	<b>17/579</b>
Burkhard Hintzsche Dezernent der Stadt Düsseldorf Düsseldorf	<b>Burkhard Hintzsche</b>	<b>17/557</b>
Dr. Agnes Klein Dezernentin der Stadt Köln Köln	<b>Dr. Agnes Klein</b>	<b>17/497</b>
Dr. Thomas Weckelmann Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Thomas Weckelmann</b> Otmar Scholl	<b>17/575</b>
Dr. Antonius Hamers Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Christiane Schubert</b>	
Rüdiger Käuser Westfälisch-Lippische Direktorenvereini- gung Siegen-Weidenau	<b>Rüdiger Käuser</b>	<b>17/546</b>
Susanne Roepke Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V. Düsseldorf	<b>Susanne Roepke</b> Peter Dück	<b>17/560</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Redner/in</b> Weitere Teilnehmer/-innen	<b>Stellungnahme</b>
Dirk Gellesch Graf-Engelbert-Schule Bochum	<b>Dirk Gellesch</b>	<b>nein</b>
Dr. Christina Herold Landeselternkonferenz NRW Duisburg	<b>Dr. Christina Herold</b> Anke Staar Edith Mathmann	<b>17/585</b>
Prof. Dr. Hinnerk Wißmann Rechtswissenschaftliche Fakultät Westfälische Wilhelms-Universität Münster	<b>nein</b>	<b>17/553</b>
Prof. Dr. iur. Bernd Grzeszick Universität Heidelberg Heidelberg	<b>Prof. Dr. Bernd Grzeszick</b>	<b>17/589</b>
Prof. Dr. Thomas Goll Fakultät Erziehungswissenschaft, Psycho- logie und Soziologie Technische Universität Dortmund	<b>Prof. Dr. Thomas Goll</b>	<b>17/513</b>
Prof. Dr. Jörg Ennuschat Juristische Fakultät Ruhr-Universität Bochum Bochum	<b>Prof. Dr. Jörg Ennuschat</b>	<b>17/593</b>